Venturino von Bergamo O. Pr.

1304—1346.

Eine Biographie.

Inaugural-Dissertation

der Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau zwecks Erlangung der theologischen Doktorwürde

vorgelegt von

Berthold Altaner,
Priester der Diözese Breslau,

der mit Genehmigung der Fakultät

Dienstag, den 14. Februar 1911, Vormittag 11 Uhr

im Musiksaale der Universität

einen Vortrag hält:

Dante über das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum.

Breslau,
Druck von R. Nischkowsky,
1911.

Von der katholisch-theologischen Fakultät zum Druck genehmigt auf Antrag des Referenten Prof. Dr. Lämmer.

gez. A. König,
z. Z. Dekan.

Die Monographie über Venturino, von der hier nur der erste Teil und ein Teil des ersten Paragraphen des zweiten Teiles vorliegen, erscheint vollständig als 2. Heft des IX. Bandes der „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen", herausgegeben von Prof. Dr. Max Sdralek (Breslau, Aderholz).

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

A. Quellen.

I. Die legenda B. F. Venturini Ordinis Praedicatorum.

Seite

§ 1 Die Überlieferung der legenda Beati Venturini 3

§ 2. Die Entstehung und Zusammensetzung der legenda B. Venturini. . 5

a) Clementis Ansicht über die Veranlassung zur Abfassung der legenda 5

b) Die Quellenscheidung in der legenda 9

§ 3. Die Echtheit der „Negligentiae“ 15

§ 4. Die Glaubwürdigkeit der legenda in ihrem Bericht über Venturinos Beteiligung am Kreuzzuge 1345/46 und über seinen Tod in Smyrna 19

§ 5. Ort und Zeit der Abfassung der legenda 26

§ 6. Kritik des Wunderbaren in der legenda B. Venturini 32

II. Briefe und asketische Traktate Venturinos 36

III. Sonstige Quellen 47

B. Literatur 49

II. Teil.

Biographie.

§ 1. Venturinos Jugend und seine wissenschaftliche Ausbildung im Dominikanerorden 55

§ 2. Venturinos Wirksamkeit bis zu seiner Rückkehr nach Bergamo im Jahre 1334 68

§ 3. Venturino in Bergamo 78

a) Seine Rückkehr nach Bergamo und die erste Phase der Predigttätigkeit. Rückblick auf die jüngste Geschichte Bergamos . . . 78

b) Organisation des Pilgerzuges nach Rom.

c) Exkurs: Venturino und die Laiengenossenschaften; seine Stellung in der Geißlergeschichte.

§ 4. Der Verlauf der Pilgerfahrt nach Rom; Venturino als Prediger.

§ 5. Die Ereignisse in Rom; Venturinos Flucht aus Rom.
§ 6. Venturino geht nach Avignon; seine Verurteilung.
§ 7. Venturino in der Verbannung.
a) Venturinos äußere Schicksale in dieser Zeit.
b) Venturinos eigene Beurteilung seiner Lage in der Verbannung und sein Verhältnis zu seinen Ordensbrüdern.
§ 8. Venturinos Askese und Mystik.
a) Sein asketisches Streben und seine asketischen Anschauungen.
b) Seine Stellung zur Mystik; seine Beurteilung der Wissenschaft.
§ 9. Das Ende der Verbannung; Venturinos Tod als Kreuzzugsprediger in Smyrna; der Venturinokult.
§ 10. Exkurs: Der Konflikt des Dominikanerordens mit Benedikt XII.

Venturino von Bergamo O. Pr.

1304—1346.

Eine Biographie

von

Berthold Altaner.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543115_0047

I. Teil.

A. Quellen.

I. Die legenda B. F. Venturini Ordinis Praedicatorum.

§ 1. Die Überlieferung der legenda Beati Venturini.

Zum ersten Male veröffentlicht wurde die legenda B. F. Venturini Ordinis Praedicatorum von Giuseppe Clementi in seiner Schrift Jl B. Venturino da Bergamo dell' ordine de' Predicatori (1304—1346), Storia e Documenti, Roma 1904,[1]) pars II, 5—60 nach dem Cod. QQ, p. 11—48, der sich im Generalarchiv der Dominikaner zu Rom befindet. Diese Handschrift[2]) ist eine von P. S. Tacconi unter dem 29. März 1752 angefertigte Abschrift[3]) des Autographs der legenda B. Venturini, das, wie Clementi annimmt, im Archiv des Dominikanerklosters zu Bologna noch bis zu der 1799 durch die Franzosen erfolgten Aufhebung des Klosters vorhanden war, jetzt aber als verloren gilt.[4]) Außerdem ist die legenda noch erhalten in dem hagiographischen Sammelwerk des Ambrosius Taegius[5]) O. Pr., De insigniis Ordinis Praedicatorum, lib. tertius, distinctio V, capitulum XXIII, p. 252 ff. Dieses Werk des Taegius ist in einer Abschrift im Generalarchiv der Domini-

---

[1]) Dieses Werk enthält im ersten Teil (XXXII u. 479 S.) die Biographie und im zweiten Teil (149 S. mit besonderer Paginierung) neues Quellenmaterial zur Geschichte Venturinos. — [2]) Die Beschreibung der Handschrift bei Cl. I, 12 A. 1. — [3]) Über die Veranlassung zur Anfertigung der uns erhaltenen Abschrift cf. Analecta sacri Ordinis Fratrum Praedicatorum seu vetera ordinis monumenta recentioraque acta. Jussu Fr. *Andreae Frühwirth* edita, Romae I (1892 f.), p. 637 A. 1. (Sonst zitiert: Analecta . . .) — [4]) Cl. I, 11. Über eine andere verschollene Handschrift der legenda B. Venturini cf. *de Rubeis*, De Rebus Congregationis sub titulo B. Jacobi Salomonii . . . commentarius historicus, Venetiis 1751, p. 141. — [5]) Taegius † nach 1517; cf. Analecta V, 50 und *Quétif-Echard*, Scriptores Ordinis Fratrum Praedicatorum II, 35.

kaner zu Rom unter XIV, 54, fol. 252—268 vorhanden.[1]) Die Varianten des Taegius zum Cod. QQ gibt Clementi in den Noten. Aus den Varianten ist zu ersehen, daß Taegius bestrebt ist, den Text grammatisch und stilistisch korrekter wiederzugeben und nötigenfalls den Sinn durch Zusätze zu verdeutlichen. Die von Clementi bei der Edition der legenda beibehaltene Einteilung der legenda in Partes stammt von Taegius.[2]) Bei diesem fehlen die einleitenden Worte der legenda, die er entsprechend der Anlage seines Werkes De insigniis etc. nicht gebrauchen konnte.[3])

Die Hauptquelle, aus der vor der Publikation der legenda B. Venturini durch Clementi die Kenntnis der Schicksale Venturinos geschöpft wurde, ist eine Bearbeitung der jetzt von Clementi edierten legenda, die von einem Joh. Ant. Flaminius herrührt und unter dem 20. Juni 1516 fertiggestellt wurde.[4]) Diese Bearbeitung der legenda durch Flaminius ist in dem Werke: De viris illustribus Ordinis Praedicatorum, libri sex in unum congesti auctore Leandro Alberto O. Pr., Bononiae 1517, fol. 238v—247 abgedruckt. Flaminius läßt das Individuelle an der Persönlichkeit Venturinos vielleicht noch mehr hinter der schablonenhaften, traditionellen Heiligengestalt zurücktreten, als dies ohnedies in seiner Vorlage geschieht. Daneben ist Flaminius auf die Verbesserung des Stils bedacht. Viele hochverdiente Männer seien der Vergessenheit anheimgefallen, quia res eorum gestae sordido stilo complexae leguntur.[5]) Flaminius gibt sich den Anschein, als ob er als erster eine Lebensgeschichte Venturinos verfaßte, auf Grund reichen Materials, das er nicht vollständig, sondern nur in den wichtigsten Zügen in Auswahl mitteile.[6]) An Zutaten besitzt Flaminius[7]) eine längere Rede des Vaters an den so plötzlich in den Orden eintretenden Sohn, in der er Venturino von seinem so unerwartet gefaßten Entschlusse abzubringen versucht. Diese Szene bzw. Rede ist offenbar ein willkürliches Produkt des Flaminius, das sich leicht aus der geschilderten Situation erklärt. Flaminius spinnt übrigens in der eingeschalteten Rede nur die Gedanken etwas weiter aus, die in der legenda selbst angedeutet sind.[8]) Gegenüber Mazzi, der behaupten

[1]) Cl. I, 11 A. 2, II, 5; Analecta V, 50. Das Original des Taegius ging in den Napoleonischen Wirren bei der Aufhebung des Mailänder Dominikanerklosters verloren. — [2]) Cl. II, 5 A. 3. — [3]) Cl. II, 5 A. 2; cf. auch Cl. II, 55 n. 11, wo eine andere Reihenfolge in der Gruppierung zweier Begebenheiten bei *Taegius* notiert ist. — [4]) Cl. I, 469 n. 11. — [5]) Leander Albertus, l. c. fol. 238. — [6]) Leander Albertus, fol. 243b, 244, 247. — [7]) ibid. fol. 239. — [8]) Cl. II, 6; *A. Touron,* Hist. des hommes illustres de l'Ordre de

möchte,[1]) daß Flaminius die legenda in einer Gestalt vor sich hatte, die nicht die Responsio Venturini[2]) enthielt, möchte ich darauf hinweisen, daß dieser an einigen Stellen ganz deutlich von der Responsio abhängig ist, sie also gekannt hat; z. B. hat Flaminius[3]) für die Zeitbestimmung der Reise Venturinos von Bologna nach Bergamo Venturinos chronologische Angaben in seiner Responsio bei Clementi II, 41 benützt. Ferner ist die Notiz des Flaminius:[4]) „novies Romae per eos dies concionatus" aus der Responsio (Cl. II, 46) entnommen; die Nachricht[5]) über den plötzlichen Tod eines Mannes, der Venturino während der Predigt auf dem Kapitol gestört hat, stammt aus Cl. II, 47; die Gründe für die Flucht Venturinos aus Rom hat Flaminius[6]) nach Cl. II, 48 angegeben. Irrtümlicherweise läßt Flaminius Venturino auf seiner Flucht aus Rom durch Bergamo kommen.[7])

§ 2. Die Entstehung und Zusammensetzung der legenda B. Venturini.

a) Clementis Ansicht über die Veranlassung zur Abfassung der legenda.

Die literar-kritische Frage nach der Entstehung und Zusammensetzung der legenda B. Venturini ist bisher in den wichtigsten Punkten auf widersprechende Weise beantwortet worden. In diametralem Gegensatz zu einander stehen die von Clementi[8]) und von Mazzi[9]) vertretenen Ansichten. Die Begründung der hier vertretenen Beurteilung der legenda B. Venturini ist in erster Linie zugleich eine Auseinandersetzung mit den beiden genannten Autoren.

Clementi hält die legenda für die Arbeit eines anonymen Dominikaners[10]) des Konvents von Bologna, die unter dem 7. Juni 1347 zu Ende geführt wurde. Die Abfassung der legenda sei von den

---

S. Dominique, Paris, II (1744), 276 macht aus der Rede des Vaters einen Brief.

[1]) Il B. Venturino da Bergamo, Bergamo 1905, p. 58. — [2]) So bezeichne ich kurz die Venturino an der päpstlichen Kurie abverlangte Antwort auf 39 ihm vorgelegte Fragen. Diese „Responsio" ist in die legenda eingefügt worden und ist uns so erhalten (bei Cl. II, 33—50). — [3]) Leander Albertus, fol. 242b. — [4]) ibid. fol. 244a. — [5]) ibid. fol. 244. — [6]) ibid. fol. 244a. — [7]) ibid. fol. 245; cf. Mazzi, p. 58 u. Cl. I, 180 A. — [8]) Cl. I, 13 ff., 456 f. — [9]) Il B. Venturino, p. 45 ff. — [10]) Als Verfasser könnte nach Cl. I, 13 ein sonst unbekannter Matthaeus von Imola in Betracht kommen. Näheres über diesen Matthaeus s. u. S. 26.

Ordensoberen der Provinz Lombardia inferior veranlaßt worden. Ein erster Entwurf sei dem Ordensgeneral, der zu dem am 20. Mai 1347 eröffneten Generalkapitel[1]) des Ordens in Bologna erschienen war, vorgelegt worden. Die zum Generalkapitel erschienenen Ordensmitglieder und auch Nikolaus von Faenza, Venturinos ständiger Begleiter, hätten neues Material und neue Nachrichten zur Biographie des am 28. März 1346 in Smyrna verstorbenen Venturino geliefert, und so sei gleichsam unter der Kontrolle dieser Männer an dem genannten Datum, wenige Tage nach dem Generalkapitel die endgültige Redaktion der legenda erfolgt.[2])

Clementi stützt sich bei der Begründung seiner Ansicht auf folgende Angaben der legenda: „Compilator legendae huius sancti Viri narrat de se, cum pateretur continuam febrem feria 3a ante Pentecosten in Bononia, nihil aliud dixit nisi hoc: si vultis, quod in opere vestro procedam, non expedit mihi, quod patiar. Festinabat namque ad complementum, ut ostenderet magistro Ordinis Praedicatorum, qui tunc praesens erat in Conventu celebraturus Capitulum Generale.[3]) Außerdem ist am Schluß der legenda die chronologische Notiz Tacconis, des Kopisten des Cod. QQ, angefügt: Haec sunt, quae reperi de B. Venturino in quadam eius Legenda edita a quodam Fratre, cuius nomen non inveni et quod ipse non posuit, sed clarum est, quod fuit composita in Conventu Bononiensi anno Domini 1347, die VII mensis Junii.[4])

Clementi nimmt nun diese Angaben der legenda und Tacconis ohne weiteres als glaubwürdig an, ohne innere Kriterien zu berücksichtigen, und stellt noch dazu die Behauptung auf, der Verfasser der legenda habe in offiziellem Auftrage und, von den Kapitelsvätern unterstützt, geschrieben.

Bevor ich auf die Frage nach dem Ort und der Zeit der Abfassung eingehe und die hier in der legenda vorzunehmende Quellenscheidung bespreche, will ich zur Ergänzung Mazzis, der auf die zuletzt genannte Aufstellung Clementis gar nicht eingeht, Clementis These vor allem deshalb untersuchen, weil sie geradezu die Voraussetzung für die von ihm festgehaltene Datierung der Abfassungszeit der legenda ist.

---

[1]) Über dieses Generalkapitel vgl. *Mortier,* Hist. des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs, III (1907), 237 ff., 254 ff. — [2]) Cl. I, 455 ff., 15 f.; S. unten § 5. — [3]) Cl. II, 60. — [4]) ibid. Das gleiche Datum war zu lesen in der oben S. 3 A. 4 genannten Handschrift der legenda, die dem Dominikanerkloster Cividale in Friaul gehörte.

Was Clementi auf den Gedanken gebracht hat, die Abfassung der legenda sei von Ordens wegen angeregt worden, ist die Bemerkung in der eben angeführten Stelle: ut ostenderet magistro ordinis etc. und die Datumsangabe Tacconis für die Beendigung der legenda. Aus diesen beiden Momenten kombiniert er seine These, für die er eine Bestätigung in den Beschlüssen der Generalkapitel des Dominikanerordens aus den Jahren 1334, 1335 und 1336 zu finden glaubt. Diese Beschlüsse verlangen, daß Wundernachrichten und Lebensbeschreibungen von Mitgliederndes Ordens, die im Rufe der Heiligkeit verstorben sind, sorgfältig gesammelt oder aufgezeichnet und an das nächste General- oder Provinzialkapitel oder den Ordensgeneral übersandt werden sollen.[1]) Diese Beschlüsse seien nach Clementi auch für den Prior der Provinz Lombardia inferior die Veranlassung gewesen, die Abfassung einer Biographie Venturinos anzuregen, und diesen Beschlüssen zufolge hätten die zum Generalkapitel in Bologna Erschienenen „Material zur Geschichte Venturinos" mitgebracht. Doch wenn man näher zusieht, so handelte es sich auf den drei Generalkapiteln darum, daß die Wunder und biographisches Material (vitae) aus dem Leben der bis dahin verstorbenen heiligen (im weiteren Sinne) Ordensbrüder gesammelt würden, und zwar zum Zwecke der Bearbeitung eines großen kompilatorischen Legendenwerkes; es handelte sich also um einen nur für eine bestimmte Zeit geltenden Erlaß[2]) der Kapitel, womit keine für unbestimmte Zukunft geltende Norm aufgestellt werden sollte, etwa in dem Sinne, daß jedesmal bis zur Abhaltung des nächsten Kapitels Berichte über die im Laufe des letzten Jahres verstorbenen „Heiligen" und ihre Taten eingefordert würden. Dies geht auch aus dem Beschluß des Generalkapitels von 1336 hervor.

[1]) Acta Capitulorum Generalium II, 230 in Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica ed. *B. M. Reichert,* t. IV, 1899 (sonst zitiert Act. Cap.): Volumus et mandamus, quod vitae et miracula sanctorum fratrum, qui obierunt per singulas provincias et conventus recollecta cum diligentia conscribantur et conscripta mittantur magistro ordinis Parisius vel ad sequens capitulum generale, et provinciales ista committant fieri in suis provinciis fratribus ad hoc aptis. — [2]) Acta Cap. II, 223 l. 34 f. ordinamus, quod hoc anno in singulis provinciarum capitulis priores provinciales . . . fratres ad hoc indoneos de suis provinciis deputent, qui miracula sanctorum patrum nostorum (d. i. der hl. Dominikus, Petrus Martyr u. Thomas v. Aquin) necnon et vitas et miracula ceterorum fratrum, qui nunc clarent et ab olim miraculis claruerunt, diligenter perquirant et conscribant et mittant ad sequens capitulum generale, ut de talibus conscribi valeat liber, qui ad fervorem devotionis fratres in eo legentes provocet et inflammet.

Da die gewünschten Beiträge zur Biographie der „heiligen" Ordensbrüder reichlich einliefen, beauftragte das Generalkapitel von 1336 schließlich Petrus Guidonis mit der Bearbeitung und Verarbeitung des gesammelten Materials.[1]) Die Berufung Clementis auf die Kapitelsbeschlüsse ist darum gar nicht beweiskräftig.

Wenn man ferner die legenda selbst darauf prüft, ob irgend eine Spur auf die Tatsache einer offiziellen Abfassung hinweist, so ist das Ergebnis auch ein negatives. Nirgends ist in der legenda ein Hinweis oder eine Spur zu finden, die zu der Annahme Clementis berechtigte.[2]) Außerdem spricht der Umstand, daß die legenda erst aus der Zeit nach dem Erscheinen Venturinos in Avignon historische Details berichtet,[3]) gegen Clementis These; dieses Mißverhältnis in der Berichterstattung der legenda über Venturinos Leben verträgt sich schlecht mit der Annahme einer Unterstützung und Förderung durch den Gesamtorden. Das Gleiche ist auch aus der Tatsache zu schließen, daß in der legenda überwiegend (15:9—10) Wunder aus der Zeit von Venturinos Wirksamkeit zu Bologna erzählt werden. Daraus ist zu ersehen, daß die legenda zum großen Teile aus lokaler Tradition schöpft; andernfalls müßten doch Wunderberichte aus anderen Orten, zumal aus solchen, wo Venturino eine noch nachhaltigere Tätigkeit als in Bologna entfaltet hat,[4]) zahlreicher vertreten sein, als es wirklich der Fall ist.

Alle Berichte der legenda und alle Berufungen auf Gewährsmänner sind ferner derart gehalten, daß sie sich vollständig aus der bloßen Tatsache, daß die legenda in oder in der Nähe von Bologna entstanden ist, erklären lassen.[5]) Warum beruft sich nicht der Verfasser, der (Cl. II, 55 f.) zwei englische, durch Bologna durchreisende Dominikaner mit Nennung ihrer Namen als Gewährsmänner anführt und offenbar das Bestreben hat, seine Gewährs-

[1]) Acta Cap. II, 241; *Quétif-Echard* I, 625. — Schon früher ist übrigens in der Ordensgeschichte ein ganz ähnlicher Fall wie der hier in Frage stehende vorgekommen. Cf. den Beschluß des Generalkapitels von Paris 1256, Acta Cap. I, 83 und A. 2. Dieser Beschluß hat auch nicht für die Folgezeit Geltung gehabt, sondern war nur die Veranlassung zur Kompilierung der Vitae Fratrum Ordinis Praedicatorum des Gerardus de Fracheto und des Bonum universale des Thomas von Chantimpré. [2]) In den einleitenden Worten der legenda heißt es nur: Quia vero gesta eius sunt . . . imitatione dignissima, ideo ut potui invenire subiungam illaque ad utilitatem legentium scribam. — [3]) Aus der Zeit vorher tut die legenda dies nur in Anlehnung an die Responsio Venturini. — [4]) Bergamo, Provence, die Zeit seiner Tätigkeit als Kreuzzugsprediger in Oberitalien. — [5]) S. u. S. 26.

männer näher zu bezeichnen, auch auf Ordensmitglieder,[1]) die beim Generalkapitel zugegen gewesen sind oder sein könnten. Nach dem Gesagten ist man wohl berechtigt, die These Clementis, daß der legenda ein gewisser „amtlicher Charakter" zukomme, abzulehnen. Die Abfassung der legenda steht in keinem Zusammenhang mit dem Bologneser Generalkapitel des Jahres 1347.

b) Die Quellenscheidung in der legenda.

Gerade der von Clementi zugunsten seiner These über die Abfassungsverhältnisse der legenda angerufene, oben[2]) zitierte Passus aus der legenda bildete den Ausgangspunkt für die Kritik A. Mazzis, der nachweist,[3]) daß an der uns vorliegenden, von Clementi edierten legenda zwei verschiedene Verfasser gearbeitet haben, daß eine erste kürzere Legende von einem zweiten Bearbeiter wesentlich erweitert wurde.[4])

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, unter Berücksichtigung und Prüfung der Resultate Mazzis, die Zusammensetzung, die Echtheit und die Entstehungszeit der einzelnen Bestandteile der legenda zu fixieren und festzustellen. Die Tatsache, daß an der uns heute vorliegenden legenda zwei Männer gearbeitet haben, gilt mir als von Mazzi in der Hauptsache so ziemlich erwiesen,

---

[1]) Einige Beispiele für die Gewährsmänner der legenda: Cl. II, 6 ex relatu cuiusdam fide digni compertum est; II, 9 retulit frater, qui fuit Sacrista in Conventu Bononiensi; II, 12 Andalo, prior Bononiensis . . . recitavit quibusdam matronis; II, 14 multi devoti fratres . . . cognoverunt; II, 17 videbant aliquae devotae personae; ibid. secundum quod repperi diversas personas; II, 18 quaedam domina fide digna; II, 23 aliqui fratres ordinis . . . pluries testificati sunt; II, 28 testimonium perhibuerunt multi fratres antiqui de ordine nostro. — Was Clementi, Un santo patriota, Roma 1909, p. IV* sagt: Egli (der Verfasser der legenda) ha la massimà cura di non affermare niente, senza accennare al documento da cui trae il racconto o alla personale ricerca di testimoni, beruht auf vollständiger Verkennung des Wertes solcher einen Bericht einleitenden Phrasen, deren häufiges Vorkommen im Gegenteil gerade das Berichtete verdächtig zu machen geeignet ist. Derselben Ansicht ist hier auch *Hocedez,* Anal. Bolland. XXV, 301, den Clementi l. c. mißzuverstehen scheint. — [2]) S. 6. — [3]) Il B. Venturino, 1905, p. 46 ff. — [4]) Das Zugeständnis Clementis (Un santo Patriota, p. IV) gegenüber Mazzi, daß schließlich ja ein zweiter Bearbeiter den dem Generalkapitel von 1347 präsentierten ersten Entwurf unter Benützung des ihm gelieferten neuen biographischen Materials bald nach Schluß des Generalkapitels endgültig redigiert haben mag, ist ohne Bedeutung und auch abzulehnen, da ich es wohl mehr als wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, daß ein Zusammenhang zwischen der Kompilierung der legenda und dem Generalkapitel nicht besteht.

und darum scheint mir eine Abwägung aller Gründe und Gegengründe nicht notwendig zu sein. Dennoch möchte ich auf einzelne von Mazzi zur Begründung der Quellenscheidung verwertete Beweismomente eingehen und vor allem hierbei auf neue Gesichtspunkte aufmerksam machen, die sich noch zur Begründung der von Mazzi vertretenen Ansicht beibringen lassen. Dies scheint um so notwendiger, da Clementi noch im Vorwort zu „Un santo Patriota" die Annahme einer Quellenscheidung im Sinne Mazzis ablehnt. Für Mazzi[1]) ist die Cl. II, 32 cap. 18 berichtete Version, daß Venturino am päpstlichen Hofe angeklagt worden sei, er habe die Absicht gehabt, sich als Gegenpapst in Rom proklamieren zu lassen und er habe als Antichrist die Macht, sich unsichtbar zu machen, ein wichtiges Beweismoment für die Annahme zweier verschiedener Verfasser; denn diese Nachricht könne nicht von demjenigen geschrieben sein, der die in die legenda eingefügte Responsio Venturini gekannt habe,[2]) worin nichts von einer derartigen Anklage zu finden sei. Demgegenüber ist auf Cl. II, 36 n. 37 und II, 35 n. 31 hinzuweisen, wo der Verdacht ausgesprochen wird, daß Venturino sich mit Rebellen gegen die geistliche oder weltliche Herrschaft des Papstes in Rom verbunden haben könnte; das sieht einer Anklage, Venturino habe sich als Gegenpapst aufwerfen wollen, nicht sehr unähnlich aus. Zudem mag der Legendenschreiber in seinem eigenen Bericht mehr die unkontrollierbaren Gerüchte, die in manchen Kreisen über Venturinos Auftreten in Rom auftauchten, wiedergegeben haben. Dieses Moment scheint mir also für die Annahme einer Quellenscheidung nicht verwertbar.

Dagegen ist ein, wie ich glaube, nicht unwichtiges Moment, das für die Arbeit zweier Männer an der legenda spricht, von Mazzi übersehen worden. Cl. II, 24 berichtet die legenda, daß Venturino unterwegs auf seiner Reise von Bologna nach Bergamo in Imola mit Nicolaus von Faenza bekannt geworden sei und diesen zu seinem ständigen Begleiter und Freund erwählt habe. Dieser Nachricht widerspricht[3]) Venturinos eigene Angabe in seiner Responsio (Cl. II, 41), wonach er bereits in Bologna mit Nicolaus bekannt gewesen und zusammen mit ihm von Bologna aufgebrochen sei. Hieraus geht hervor, daß der Schreiber der ersten Stelle

[1]) II B. Venturino, p. 48. — [2]) Die Responsio ist durch den zweiten Verfasser in die legenda eingeflochten worden. S. u. S. 12. — [3]) Flaminius bei Leander Albertus, f. 242v hat den Widerspruch nicht bemerkt, er folgt der legenda.

die Responsio noch nicht gekannt haben kann. Ebenso unverträglich mit der Annahme nur eines Verfassers scheint mir die zweimal vorkommende falsche Datierung von Venturinos Pilgerfahrt nach Rom zu sein. Cl. II, 24, 25 werden die Ereignisse irrtümlicherweise statt in die Jahre 1334 und 1335, beidemal um ein Jahr zu früh datiert. Dieser Irrtum ist kaum einem Verfasser zuzutrauen, der Venturinos chronologische Angaben in seiner Responsio (Cl. II, 41) vor sich gehabt, die genaue Datierung von Venturinos Geburtstag (Cl. II, 6) gekannt und noch dazu das Datum des Verhörs Venturinos in Avignon (Cl. II, 33 A. 3; 50 ad 39) in der Responsio angegeben gefunden hat. Ein weiteres Moment zugunsten der These, daß in der legenda zwei Schichten zu unterscheiden sind, liegt auch in folgender Beobachtung: Mazzi hebt richtig hervor (p. 48), daß die Cl. II, 30 ausgesprochene Ansicht, Venturino habe mit der bloßen Hinführung der Pilger nach Rom seine Mission erfüllt und sei allen Verpflichtungen nachgekommen, nur von einem Autor stammen könne, der Venturinos Ausführungen über die Gründe seiner Flucht in seiner Responsio (Cl. II, 48) nicht gekannt habe. Bestätigt wird die Richtigkeit dieser Beobachtung durch einen Hinweis auf die Art, wie sich Flaminius, der eine freie Bearbeitung der legenda gibt[1]) und die Responsio kennt, zu den beiden Auffassungen stellt. Flaminius läßt die Cl. II, 30 ausgesprochene Auffassung einfach unberücksichtigt und hält sich nur an die in der Responsio gegebene Darstellung.[2]) Man sieht, daß ein Autor nur eine Auffassung vertreten kann.

Cl. II, 56 f. cap. 26 werden Beispiele für Venturinos prophetische Gabe beigebracht. Dieses Kapitel scheint deshalb nicht von demselben Verfasser zu stammen, der die Kapitel 3—13 geschrieben hat, weil in diesem Kapitel versucht wird, die hier erzählten Episoden chronologisch in das Leben Venturinos einzuordnen. Hätte der Verfasser der Kapitel 3—13 auch das 26. Kapitel verfaßt, so würde er es, da es ja auch Venturinos Vorzüge schildern soll, im Zusammenhang mit den „Tugend- und Wunderkapiteln“ (3—13) geboten haben.

Schließlich möchte ich noch eine aprioristische Erwägung, die mir Mazzi nicht genügend und scharf hervorgehoben zu haben scheint, in den Vordergrund stellen. Ein wichtiger Grund für die Annahme einer zweitenRedaktion der legenda liegt nämlich auch darin, daß es doch höchst unwahrscheinlich ist, daß ein mittelalterlicher

[1]) S. oben S. 4. — [2]) Leander Albertus, l. c. fol. 244.

Legendenschreiber, dem von vornherein außer der mündlichen Tradition die Responsio Venturini und die Negligentiae[1]) als schriftliche Quellen vorlagen, von diesen einen solchen Gebrauch gemacht haben würde, wie wir es in der legenda antreffen. Durch das genannte schriftliche Material wäre er zu einer mehr chronologisch gehaltenen Vita gedrängt worden, da er ja auch darin den nötigen Stoff vorfand. Warum die Disharmonie im Aufbau?[2]) Warum vermag die legenda in den Kapiteln 15 ff. die Ereignisse einigermaßen chronologisch darzustellen, während sie vorher das in den Legenden übliche „Tugendschema" der Darstellung zugrunde legt? Daß uns die Responsio und die Negligentiae etwa von einem Verfasser mitgeteilt worden wären, lediglich um Quellenmaterial zu überliefern, scheint bei einem mittelalterlichen Legendenschreiber ausgeschlossen. Von dem Standpunkte aber, daß eine legenda prima schon vorgelegen hat, ist es leicht verständlich, daß ein zweiter Dominikaner, der in den Besitz des für die Geschichte Venturinos so wichtigen Materials, nämlich der Responsio und der Negligentiae gekommen ist, der legenda prima die heutige Gestalt gegeben hat. Die ihm bereits vorliegende legenda prima umfaßte, wie Mazzi nachweist, in der Hauptsache die Kapitel 3—13 (Cl. II, 7—24). Hier wird uns, gruppiert nach den einzelnen Tugenden, also unter einem systematischen, nicht chronologischen Gesichtspunkt eines der üblichen legendenhaften Idealbilder eines heiligen Ordensmannes und Wundertäters gezeichnet.[3]) Die äußeren Ereignisse und Schicksale im Leben Venturinos werden gewissermaßen als bekannt vorausgesetzt und auf sie wird nur gelegentlich oder zufällig Bezug genommen. Dieses schon vorliegende Charakterbild Venturinos wollte der zweite Bearbeiter nicht missen. Er kleidete das Ganze in einen historischen Rahmen und fügte auch die ihm zur Verfügung stehenden genannten beiden Quellenstücke vollständig ein, zumal da er bei dem vorliegenden Schema der legenda prima das in den beiden Quellenstücken vorliegende Material nicht gut vollständig hätte verwerten können.

[1]) Mit diesem Ausdruck bezeichne ich kurz einige autobiographische Notizen Venturinos, die in die legenda aufgenommen sind; sie beginnen mit den Worten: „Istae sunt negligentiae meae". — [2]) Die Bearbeitung der legenda durch Flaminius zeigt uns übrigens, wie die von Cl. edierte legenda etwa aussehen müßte, falls sie aus einem Guß wäre. Hier ist der Unterschied zwischen den Kapiteln, die nur Wunderberichte und Tugendschilderungen enthalten, und den späteren, mehr chronologisch gehaltenen Stücken verwischt. — [3]) Cf. Cl. I, 46 und *H. Delehaye*, Légendes hagiographiques [2], Bruxelles 1906, p. 27.

Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich auch der Widerspruch, der zwischen dem in den Kapiteln 3—13 entworfenen und dem uns in den Negligentiae entgegentretenden Charakterbilde Venturinos besteht. In den Negligentiae schildert sich Venturino als mit verschiedenen Schwächen behaftet, während dies nach der Darstellung der legenda (Cl. II, 7 ff.) ausgeschlossen ist. Hocedez, der nur einen Verfasser bei der Abfassung der legenda beteiligt glaubt, macht diesem darum den Vorwurf, er habe in den Kapiteln 3 ff. im Widerspruch zu den Negligentiae Venturinos Bild idealisiert.[1]) Bei der hier vertretenen Ansicht aber scheint diese Annahme unnötig.

Soviel zur Begründung der schon von Mazzi vertretenen These einer späteren Überarbeitung und Erweiterung einer legenda prima.

Zu der Frage, was näherhin dem ersten oder dem zweiten Bearbeiter aus der uns vorliegenden legenda B. Venturini zuzusprechen ist, möchte ich noch einige Bemerkungen machen und im Gegensatz zu Mazzi einige andere Bestimmungen zu begründen versuchen.

Ergänzend hebe ich zunächst hervor, daß auch das Kapitel 2 der legenda prima angehört hat und zu ihrem Grundstock (Kapitel 3 bis 13) zu zählen ist, obwohl es bei Tacconi keine Überschrift hat.[2]) Dafür spricht der enge Zusammenhang zwischen Kapitel 2 und 3. Der Schlußsatz von Kapitel 2 weist direkt auf die in Kapitel 3 geschilderten Vorzüge Venturinos hin. Zudem widerspricht gerade der Schlußsatz in Kapitel 2[3]) dem, was wir aus den Negligentiae erfahren.[4]) Kapitel 2 hat offenbar deshalb keine Überschrift, weil der zweite Bearbeiter die am Anfang dieses Kapitels vielleicht vorhandenen Angaben über die Heimat und die

[1]) Analecta Boll. XXV, 300 f. In Kapitel 3 ist kaum eine Spur des zweiten Bearbeiters zu finden. Die von *Hocedez* angenommenen Parallelen zu Gedanken in den Negligentiae beweisen es nicht. — [2]) Die Tatsache, daß in der Handschrift des Tacconi (s. oben S. 3) nur die Kapitel III—XIII eine Überschrift haben, ist nämlich für Mazzi mit Recht eines der Kriterien, daß hier der Grundstock der legenda prima vorliegt. — Hier möchte ich darauf aufmerksam machen, daß auch Taegius, der die Einteilung der uns heute vorliegenden legenda in partes durchgeführt hat (s. oben S. 4), tatsächlich nur über den Kapiteln III—XIII seiner Vorlage Überschriften und zwar dieselben Überschriften vorgefunden hat, wie sie Tacconi in seiner Vorlage gelesen hat. Dies beweist ein Vergleich zwischen den jetzt bei Taegius und bei Tacconi zu lesenden Überschriften, die oft wörtlich miteinander übereinstimmen. — [3]) Statim quasi lucerna super candelabrum in domo Domini posita coepit undique virtutum radiis coruscare (Cl. II, 7). — [4]) S. oben diese Seite.

Eltern Venturinos fortließ und damit auch die Überschrift beseitigte. Dies tat er vielleicht deshalb, weil diese Angaben ihm, der die Responsio mit ihren genaueren Nachrichten kannte, ungenügend erscheinen mußten. Dafür setzte er an die Stelle ein eigenes Kapitel (jetzt Kapitel I) über Venturinos Jugend und seine Eltern auf Grund der Aussagen Venturinos in seiner Responsio.

Die Kapitel 3—13, die den Grundstock der legenda prima bilden, sind von der ergänzenden Hand des zweiten Bearbeiters nicht unberührt geblieben. Die in Kapitel V (Cl. II, 10 f.) gegebene Schilderung des Verhaltens Venturinos gegenüber Leuten, die sich an ihn wandten, um von Krankheiten geheilt zu werden, schließt sich an Venturinos eigene Erklärung in der Responsio (Cl. II, 46, 47) an. Eine andere Stelle, die in den genannten Kapiteln durch die zweite Hand eingefügt wurde, ist in Kapitel 11 (Cl. II, 22) die Partie: „loquitur illi et non loquitur mihi“ aus Cl. II, 48. Dagegen scheint mir der Bericht über Venturinos Predigttätigkeit in Kapitel 10 (Cl. II, 19) trotz der Anklänge an Cl. II, 41, 44 unabhängig von der Responsio zu sein, weil das Cl. II, 44 von Venturino Ausgesagte vom zweiten Bearbeiter klar in Cl. II, 29 verwertet ist, und weil die Annahme nicht wahrscheinlich ist, daß der Redaktor eine Stelle der Responsio zweimal bei seiner Überarbeitung der legenda prima benützt hat. Alle Veränderungen, die der Redaktor an diesen Kapiteln vorgenommen hat, können erklärlicherweise nicht mehr festgestellt werden.

Was die Schilderung des Romzuges Venturinos betrifft, so hat Mazzi[1]) den Anteil der legenda prima richtig dahin bestimmt, daß ihr in der Hauptsache Kapitel 14 gehört. Dieses ist aber auch schon, was die Datierungen betrifft, vom letzten Redaktor nach der Responsio ergänzt. Die Geschichte des Romzuges Venturinos scheint von dem ersten Verfasser in erster Linie an der Hand von Wunderberichten geboten worden zu sein; darum möchte ich nicht nur wie Mazzi das Cl. II, 29 erzählte Wunder, sondern noch die Cl. II, 28 berichteten wunderbaren Ereignisse dem ersten Verfasser zusprechen.

Nach dem oben[2]) Gesagten ist gegenüber Mazzi[3]) darauf hinzuweisen, daß das Cl. II, 32 Berichtete dem zweiten Bearbeiter gehört. Dies wird noch durch die Tatsache bestätigt, daß die Kapitel 18 und 19 (Cl. II, 32 und 33) in engem Zusammenhange stehen und beide Kapitel von demselben Verfasser geschrieben sind, wie sich aus dem Inhalt ergibt. Da aber der Verfasser von

[1]) p. 51 f. — [2]) S. 10. — [3]) Mazzi, p. 48.

Kapitel 19 die Responsio kennt, also der zweite Bearbeiter ist, so ist damit auch gegeben, daß dieser Kapitel 18 geschrieben hat. Was die legenda prima etwa über sonstige Schicksale, speziell über Venturinos Lebensende berichtet haben mag, ist, wie Mazzi wohl richtig vermutet,[1]) entsprechend ihrer Tendenz[2]) sehr unbedeutend gewesen und vom zweiten Bearbeiter als zu dürftig offenbar weggelassen und durch ausführlichere Berichte ersetzt worden, da ihm bessere Quellen zur Verfügung standen.

§ 3. Die Echtheit der „Negligentiae".

Bevor ich auf die Frage nach der Abfassungszeit der beiden in der legenda festgestellten Schichten eingehen kann, muß die Frage der Echtheit und Glaubwürdigkeit einzelner Abschnitte der legenda behandelt werden; denn die Entscheidung hierüber wird von Einfluß auf die Fixierung der Abfassungszeit sein.

Im Folgenden setze ich mich mit Mazzi[3]) auseinander und halte mich deshalb an die Gedankenfolge seiner Beweisführung. Wie Mazzi richtig bemerkt, hat der Redaktor der legenda in dem Bestreben, die legenda prima nach Möglichkeit zu erweitern und damit Venturinos Vollkommenheit und Tugenden in helleres Licht zu stellen, in die von ihm endgültig redigierte legenda die sogenannten Negligentiae aufgenommen.[4]) Es ist dies eine Art schriftlich fixierter Gewissenserforschung, in der sich der Schreiber dieser leider nur unvollständig mitgeteilten[5]) Zeilen verschiedener Schwächen und Unvollkommenheiten inbezug auf die Erfüllung der Ordensregel anklagt.

Clementis Auffassung der Negligentiae (Un santo Patriota p. IV) als capituli culpae, d. h. als einen Entwurf zur Vorbereitung auf die mehrere Male im Jahre vor dem versammelten Konvent stattfindenden Selbstanklagen der Ordensmitglieder, ist im Hinblick auf die zu Anfang stehenden chronologischen Angaben unhaltbar; denn es wäre unverständlich, warum alsdann Venturino eine Übersicht seiner Fehler aus den letzten 12 Jahren geben sollte, wie es in den Negligentiae geschieht. Mir scheint, daß uns in den Negligentiae eine Probe der im Dominikanerorden wohl nicht seltenen privaten

[1]) ibid. p. 53. — [2]) S. oben S. 12. — [3]) p. 54 ff. — [4]) Daß ihm Nikolaus von Faenza die Negligentiae eingehändigt habe, wie Clementi I, 279 vermutet, ist hinfällig; denn der Redaktor trat mit Nikolaus nie in Verbindung. S. unten S. 27. — [5]) Cl. II, 54: „et plura alia scribit ibidem."

Übungen in Akten der Verdemütigung und im Bekenntnis[1]) der eigenen Fehler und Schwächen erhalten ist.

Mazzi sucht aus inneren Kriterien die Unechtheit dieser Negligentiae darzutun. Sie seien nicht das Werk Venturinos, sondern das irgend eines anderen Ordensmannes, jedoch zur größeren Ehre Venturinos als sein Eigentum ausgegeben worden. Die Argumentation Mazzis ist folgende: Cl. II, 53 schreibe der Verfasser der Negligentiae: modo per Christi gratiam non solum comedo, quantum naturae potest sufficere et non comedo nisi semel in die nec etiam in Dominica, a secunda die mensis Augusti usque modo. Mazzi[2]) nimmt nun als sicher an, daß es sich hier um einen zweiten August handle, der ein Sonntag sei; infolgedessen kämen als Abfassungszeit der Negligentiae die Jahre 1332, 1338 und 1349 in Betracht, in welchen der 2. August ein Sonntag war. Sollte Venturino der Verfasser der Negligentiae sein, so könnte er sie nur, wie Mazzi mit Recht hervorhebt, im Jahre 1338 geschrieben haben. Nun sei aber nach einer Angabe der Negligentiae (Cl. II, 51) der Verfasser der Notizen 33 Jahre und 3 Monate alt. Da Venturino aber am 2. August 1338 bereits 34 Jahre und 4 Monate alt gewesen sei, so könne also Venturino als Verfasser der Negligentiae nicht in Betracht kommen. Außerdem spreche gegen die Autorschaft Venturinos eine Äußerung Venturinos in seinem zweiten Briefe an Egnolf,[3]) laut welcher Venturino die ersten fünf Jahre seines Ordenslebens in fervore elationis, praesumptionis et cupiditatis verlebt habe, seitdem aber bereits ununterbrochen 17 Jahre Christum in fervore voluntariae paupertatis nachfolge. Venturino habe also nach seiner eigenen Überzeugung — er schreibt dies am 2. März 1340 — schon lange vor 1338 subjektiv auf einer viel zu hohen Stufe der Vollkommenheit gestanden, als daß er sich noch der zahlreichen, in den Negligentiae erwähnten Schwächen hätte anzuklagen brauchen. Also sei nicht Venturino der Verfasser der Negligentiae.

Auf den ersten Einwand Mazzis ist zu erwidern: Die Voraussetzung, um die Negligentiae in das Jahr 1338 datieren zu können, daß nämlich der in dem obigen Zitat erwähnte 2. August ein

[1]) Cf. den Beschluß des Generalkapitels der Dominikaner vom Jahre 1242, der ein analoges Bekenntnis des hl. Dominikus voraussetzt. Hier heißt es: Monemus et volumus, quod abradatur de legenda beati Dominici, ubi semetipsum asserit: licet in carnis integritate divina gratia conservatum nondum illam imperfectionem evadere posse, quin magis afficeretur invencularum colloquiis quam affatibus vetularum (Acta Cap. I, 24). — [2]) Auch Clementi I, 278 A. 1. — [3]) Cl. II, 88.

Sonntag sein soll, ist durchaus unsicher und unwahrscheinlich. Der Sinn der oben zitierten Stelle ist der: Nachdem der Schreiber sich beklagt hat, daß er öfters, zumal in jüngeren Jahren nicht immer mäßig im Essen gewesen ist, bekennt er anderseits wieder demütig von sich, daß er sich mit Christi Gnade meist überaus mäßig halte, nicht mehr esse als die Natur fordere, ja daß er sogar nur einmal am Tage esse, selbst am Sonntag nicht öfters; und diese Praxis des „nur einmal Essens am Tage" beobachte er seit dem letzten 2. August. Den 2. August als Sonntag anzusehen, ist durch nichts geboten. Damit ist die Stütze für die Datierung der Negligentiae in das Jahr 1338 entzogen.

Die zweite Argumentierung Mazzis ist noch weniger zwingend. Mazzi preßt die Begriffe und sucht so einen Widerspruch herauszukonstruieren. An der von Mazzi herangezogenen Stelle aus dem Briefe an Egnolf konstatiert Venturino nur den erfreulichen Gegensatz zwischen den ersten fünf Jahren seines Ordenslebens, während deren er sich offenbar gröbere Vergehen[1]) gegen die Ordensregel hat zu schulden kommen lassen, und den folgenden 17 Jahren, die eben, relativ betrachtet, ein Leben voll des Strebens nach den Tugenden „der Liebe, Demut und freiwilligen Armut" waren. Daß Venturino auch nach dem eingetretenen Gesinnungswechsel zum Besseren sich noch nicht gänzlich frei von jeglicher Unvollkommenheit glaubte, wie es Mazzi aus Cl. II, 88 herauslesen möchte, beweisen Stellen aus anderen Briefen Venturinos. Cl. II, 92 sagt er von sich, er sei a perfectione valde remotus und II, 101 glaubt er, durch die Verurteilung zur Untätigkeit in der Verbannung sei ihm die Gelegenheit geboten, ut aliquantulum possim reficere mea retia, quatenus laxata suo tempore in capturam, minime disrumpantur.[2]) Aus dem Gesagten geht hervor, daß die von Mazzi herangezogene Stelle (Cl. II, 88) nicht beweisend ist.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sich zu der Art und Weise der Übung und Auffassung der Askese, wie sie der Verfasser der Negligentiae vertritt, in den Briefen Venturinos auffallende Analogien nachweisen lassen; dies spricht für die Identität der Verfasser. In den Negligentiae (Cl. II, 52) heißt es: vigiliam continuo ... legendo vel orando vel meditando vel scribendo; in seinen Briefen schreibt Venturino (Cl. II, 118): nunquam sis otiosa, sed semper vel legas vel ores vel mediteris vel opus aliquod manibus

[1]) S. unten 2. Teil § 7b. — [2]) cf. Cl. II, 126: in meis tepidis quotidianis orationibus und II, 82, 92, 99, 111, 114, 121, 124, 126, wo er sich als peccator einführt.

opereris; ähnlich Cl. II, 76, 88, 101, 116, 137. In den Negligentiae (Cl. II, 52, 53) bereiten dem Verfasser Akte der Selbstüberwindung und asketische Übungen „mirabiles consolationes“ und „mirabiles intellectus“; die Parallelen hierzu in Venturinos Briefen Cl. II, 76, 105, 107, 115, 117, 126. Zu der dem Verfasser der Negligentiae (Cl. II, 53) eigenen Gewohnheit, während der Mahlzeit geistliche Betrachtungen anzustellen und speziell die fünf Wunden Christi zu betrachten vgl. die Anweisungen, die Venturino hierüber anderen in seinen Briefen gibt (Cl. II, 95, 118; cf. auch 107, 114, 125, 127). Ferner empfiehlt Venturino einer Nonne (Cl. II, 106): non comedas nisi semel in die. Vgl. hierzu die Parallele in den Negligentiae Cl. II, 53.

Die von Mazzi gemachten Einwendungen sind also nicht stichhaltig, und innere Kriterien sprechen für die Echtheit der Negligentiae. Nach Cl. II, 51 soll der Verfasser zur Zeit, wo er die Negligentiae niederschrieb, 33 Jahre und 3 Monate alt gewesen sein; außerdem bedauert er es schmerzlich, daß er seit bereits 12 Jahren sich der im folgenden angeführten Mängel und Unvollkommenheiten anklagen müsse. Auf Venturino bezogen, wäre die Niederschrift der Negligentiae in den Juli 1337 anzusetzen, da zu dieser Zeit Venturino das genannte Alter hatte. Doch für diese Zeit liegt kein genügender Grund zur Abfassung der Negligentiae vor, und überdies läßt sich die Zeitbestimmung Cl. II, 51: istae sunt negligentiae meae, in quibus fui quasi continue, iam sunt XII anni in Venturinos Entwickelungsgang nicht passend einfügen. Ich möchte darum annehmen, daß in der Datierung ein Versehen des Abschreibers vorliegt, und daß es statt anno 33. heißen muß anno 31.[1]) Diese Annahme erklärt manches. Venturino schrieb alsdann die Negligentiae Anfang Juli 1335, also zu der Zeit, da er eben nach seiner Verurteilung in Avignon in das ihm vom Papste als Aufenthaltsort zugewiesene Kloster Marvejols angelangt war.[2]) Der Einwand Mazzis (p. 55), daß alsdann von Venturino unerklärlicherweise auf die für ihn so folgenschweren Ereignisse der letzten Tage gar nicht hingedeutet oder Bezug genommen werde, erledigt sich durch den Hinweis darauf, daß es sich hier ja für Venturino um eine Gewissenserforschung über die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ordensregel handelt und um nichts anderes. Überdies sind ja die Negligentiae in der legenda nicht vollständig mitgeteilt. Die von mir angenommene Datierung ist umso wahrscheinlicher, als Venturino in den Negligentiae von einer „Gnade“ spricht, die ihm

[1]) Cf. Cl. I, 276 A. 1. — [2]) S. unten 2. Teil § 7a.

Christus kürzlich hat zuteil werden lassen, und die ihn zu einem vollkommeneren Leben befähigt. Unter der „Gnade" versteht hier Venturino, wie ich behaupten möchte, die Strafe der Verbannung, die ihn eben getroffen. Daß er tatsächlich die Verbannung auch als ein Gut hat zu schätzen wissen, geht aus seinem Briefe an Rudolf hervor.[1]) Nimmt man den Juli 1335 als Abfassungszeit an, dann wird auch die chronologische Bestimmung, daß Venturino seit nunmehr 12 Jahren sich immer und immer wieder noch verschiedener Schwächen und Mängel anzuklagen habe, verständlich. In das Jahr 1323 fällt nämlich der Gesinnungswechsel des jungen Venturino,[2]) der in den ersten Jahren seines Ordenslebens sich gröbere Vergehen gegen die Ordensregel und den Ordensgeist hat zu schulden kommen lassen. Venturino beklagt sich alsdann in den Negligentiae darüber, daß er trotz der vor zwölf Jahren (von 1335 aus gerechnet) eingetretenen Sinnesänderung doch nicht frei von leichteren Verfehlungen geblieben sei, was er vielleicht bei seiner „Bekehrung" damals sicher erhofft haben mag. Sind die Negligentiae Anfang Juli 1335 von Venturino geschrieben, so ist vielleicht auch die nebensächliche Datumsangabe, daß er „seit dem letzten 2. August nur einmal am Tage esse", zu erklären. Es handelt sich alsdann um den 2. August 1334. Zu dieser Zeit traf Venturino Anstalten, um von Bologna nach seiner Vaterstadt Bergamo abzureisen; möglich, daß er deshalb zu dieser strengeren asketischen Praxis überging, um daheim ein gutes Beispiel zu geben.

§ 4. Die Glaubwürdigkeit der legenda in ihrem Bericht über Venturinos Beteiligung am Kreuzzuge 1345/46 und über seinen Tod in Smyrna.

Mazzi sucht zu beweisen, daß das, was die legenda über die letzten Lebensschicksale Venturinos, d. h. über seine Teilnahme an dem Kreuzzuge, den der Dauphin Humbert II. von Savoyen in päpstlichem Auftrage leitete, berichte, eine Erdichtung des Redaktors zur Verherrlichung Venturinos sei. Dieser sollte, da er mit der römischen Kurie einmal in Konflikt geraten war, als Repräsentant des ganzen Ordens, der sich auch in Kämpfe mit der Kurie unter Benedikt XII. verwickelt hatte, durch die Erdichtung des ruhmvollen Abschlusses

[1]) Er nennt die Verbannung „tempus longo tempore exoptatum", die ihm verliehen wurde, „ut possim reficere mea retia" und außerdem schreibt er von der Verbannung: „non inveni me toto tempore vitae meae sic per gratiam Christi consolatum sicut modo reperio" (Cl. II, 101). Cf. noch Cl. II, 51. — [2]) Darüber s. unten § 1 der Biographie.

seines Lebens als päpstlicher Kreuzzugsprediger im Orient, verherrlicht werden. Venturinos Ruhmestitel sollte zugleich auch dem Dominikanerorden zu gute kommen.[1])

Der Ausgangspunkt für die Aufstellung dieser These ist für Mazzi eine von ihm auf der Stadtbibliothek zu Bergamo entdeckte Notariatsurkunde. Es handelt sich um einen zu Lodi unter dem 23. November 1348 vollzogenen Notariatsakt, der folgendermaßen unterzeichnet ist: Ego frater Venturinus de Pergamo ordinis fratrum predicatorum imperialli auctoritate notarius publicus ad predicta presens rogatus scripsi. Mazzi sucht nun zu beweisen, daß der hier als kaiserlicher Notar unter dem 23. November 1348 auftretende Dominikaner Venturinus de Pergamo mit dem Venturinus der legenda identisch sei. Wenn die Identität beider als erwiesen zu gelten hat, ist damit natürlich der Beweis geliefert, daß der Bericht der legenda über Venturinos letzte Schicksale tatsächlich eine Erfindung ist. Der Beweis der Identität scheint mir aber von Mazzi durchaus nicht erbracht zu sein, und vor allem hat die Auseinandersetzung Clementis[2]) mit Mazzi gezeigt, wie wenig zwingend die Beweisführung Mazzis ist. Damit sind die von Mazzi gezogenen Folgerungen in der Hauptsache als hinfällig zu betrachten. Auf alle einzelnen von Clementi gegen Mazzis Beweisführung vorgebrachten Gründe einzugehen, ist unnötig. Zur Stütze und zur Ergänzung der von Clementi geführten Argumentation gegen Mazzi glaube ich noch einiges hinzufügen zu können.

Clementi hat gegenüber Mazzi keinen Dominikaner mit dem Namen Venturino nachweisen können,[3]) der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelebt hat. Ich verweise auf zwei Bullen Johannes' XXII. vom 31. Oktober 1321 und vom 17. November 1322. In diesen Bullen wird ein Dominikaner Venturinus genannt, der als Gesandter der Stadt Brescia in Avignon erschienen ist.[4]) Außerdem ist ein Dominikaner Venturinus in den einleitenden

[1]) Mazzi, p. 60 ff. — Die Verurteilung Venturinos zu Avignon steht übrigens, wie ich später nachweise, in keinem Zusammenhange mit den Streitigkeiten zwischen dem gesamten Dominikanerorden und Benedikt XII. — [2]) Un Santo Patriota, p. VIII ff. — [3]) l. c. — [4]) Abhandlungen der hist. Klasse der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, München XVI, 2. Abt. 1882, p. 230 n. 84, p. 255 n. 133 (Sonst zitiert: Abh. d. hist. Kl., München); Vatikanische Akten zur deutschen Gesch. in d. Zeit Kaiser Ludwigs d. Bayern, Innsbruck 1891, p. 162 n. 317. Cf. Spangenberg, Cangrande I, Berlin 1895, II. Teil p. 9. In der Bulle vom 17. November 1322 wird der Dominikaner übrigens Venterinus genannt, auch ein Beispiel dafür, wie leicht dieser Name verändert wurde; dies spricht für die Argumentation Clementis, Un santo Patriota, p. VII* ff.

Worten der Chronica Ordinis Praedicatorum des Galvanus de la Flamma genannt. Galvanus, der Sekretär und Kaplan des Erzbischofs Johannes Visconti von Mailand war,[1]) widmete seine Schrift „dilectis Christi discipulis fratribus Philippo et Venturino ordinis Praedicatorum.“[2]) Die Chronik ist 1333 oder 1343 verfaßt.[3]) In welchem Verhältnis die beiden hier genannten Dominikaner mit Namen Venturino zu dem Venturino der legenda[4]) oder zu dem Venturino der Urkunde stehen, ist nicht bekannt. Hervorheben möchte ich nur, daß die beiden von mir angeführten Dominikaner politisch interessierte Männer waren; der eine war als Gesandter der Stadt Brescia tätig, der andere mag als Freund des in die damaligen Parteikämpfe stark verwickelten und auf seiten der Visconti stehenden Galvanus der Politik auch nicht fern gestanden haben. Der in der Urkunde genannte Venturino ist kaiserlicher Notar, stand also wohl politischer Tätigkeit nicht gar zu fern. Die Identität zweier Träger dieses Namens zu behaupten, geht natürlich nach Lage der Dinge nicht an; jedenfalls scheint aber der Name Venturino in den Dominikanerkonventen Oberitaliens öfters vertreten gewesen zu sein.[5]) Durch das von mir Gesagte wird die von Mazzi behauptete Identität des Venturino der legenda mit dem der Urkunde sicherlich noch weniger wahrscheinlich gemacht, als dies schon ohnehin nach den Ausführungen Clementis[6]) der Fall ist.

Mazzi[7]) charakterisiert außerdem die legenda, um ihre Glaubwürdigkeit speziell in ihrem Berichte über Venturinos Lebensende zu diskreditieren, als Tendenzschrift eines dem Papste Benedikt XII. feindlichen Dominikaners. Die legenda sei in gewissem Sinne dazu bestimmt gewesen, Ersatz zu bieten für das entweder aufgezwungene oder aus Klugheitsgründen beobachtete Schweigen der

---

[1]) Muratori, Scriptores rerum Italicarum XII, 994. — [2]) Monumenta O. Pr. hist. II, fasc. 1, p. 1. — [3]) Cl. I, 73 A. 1. — [4]) Clementi identifiziert den von Galvanus erwähnten Venturinus mit dem Venturinus der legenda (I, 73); doch läßt sich diese Hypothese durch nichts wahrscheinlich machen, es lassen sich weder Beziehungen des letzteren mit dem Mailänder Dominikanerkonvent, noch mit dem viscontischen Hofe nachweisen. Übrigens ist sozusagen die Voraussetzung Clementis für seine Vermutung, daß ihm nämlich kein Dominikaner gleichen Namens aus jener Zeit bekannt sei, nach dem oben S. 21 Gesagten hinfällig. — [5]) Gegenüber Mazzi, p. 75, der zugunsten seiner These auch darauf aufmerksam macht, daß ebenso der in der legenda wie der in der Urkunde genannte Venturino nur nach seiner Heimatstadt benannt wird, während doch, falls sie nicht identisch gewesen wären, unterscheidende Beinamen notwendig gewesen wären, ist darauf hinzuweisen, daß die beiden von mir nachgewiesenen Vertreter desselben Namens überhaupt ohne jedes Attribut angeführt werden. — [6]) S. o. S. 20 A. 2. — [7]) Mazzi, p. 61.

zeitgenössischen Schriftsteller des Dominikanerordens über den Konflikt, der lange Zeit zwischen dem Orden und dem Papste Benedikt XII. bestand. Darauf möchte ich zu dem von Clementi Gesagten[1]) noch einiges hinzufügen: Der zur Zeit der Abfassung der legenda längst verstorbene Papst erscheint nach der Darstellung der legenda keineswegs in ungünstigem, gehässigem Lichte — wenigstens vermag ich nichts zu finden, was dafür spräche — höchstens könnte dies vielleicht von den Kurialen gesagt werden.[2]) Wie wenig man von einer Benedikt XII. feindlichen Tendenz der legenda sprechen kann, und wie unrichtig die von Mazzi gemachte Voraussetzung ist, die legenda habe eine Lücke in der Berichterstattung über den „dominikanerfeindlichen" Benedikt XII. ausfüllen sollen, zeigt ein Hinweis auf die von Galvanus de la Flamma O. Pr. gegebenen Berichte über Benedikts Charakter und Regierungstätigkeit.[3]) Dieser Dominikaner besorgte sicherlich allein schon die papstfeindliche Berichterstattung gründlich genug und füllt gewiß die von Mazzi fälschlich konstatierte „Lücke" aus. Galvanus greift sogar gleich nach dem Tode den Papst in der gehässigsten Weise an und verhöhnt ihn in der niedrigsten Form. Eine ähnliche feindliche Tendenz ist bei dem Verfasser der achten Vita Benedikts XII. vorhanden.[4]) Die legenda hatte also nach der Richtung nichts mehr zu tun bzw. nachzuholen. Hätte die legenda eine derartige Absicht verfolgt, so hätte sie damit klar und offen hervorzutreten sich sicherlich weniger zu scheuen brauchen als die eben genannten Schriftsteller, die viel früher schrieben.

Wenn Mazzi annimmt, daß die legenda prima mit dem Bericht über Venturinos Predigttätigkeit in der Lombardei geschlossen[5]) und noch nichts über Venturinos Rückkehr nach Avignon und seine Mission nach dem Orient berichtet habe, so leidet diese Hypothese von vornherein an einer großen inneren Unwahrscheinlichkeit. Warum sollte denn erst der zweite Bearbeiter der legenda die tendenziöse Erdichtung aufgebracht haben? Es hätte doch sicherlich weit mehr im Interesse des ersten Verfassers gelegen, die Biographie Venturinos tendenziös gegen den Papst Benedikt XII. auszuschmücken, zu einer Zeit, wo die Erinnerung an seine feindliche Stellung dem Orden

[1]) Un santo Patriota, p. VI. — [2]) Cl. II, 32 f. — Vom Papste heißt es hier nur: Venturinum dure capitulavit, ut erat contra cum informatus ab invidis. — [3]) Mur. SS. XII, 1009, 1044; Cl. I, 395 A. 2; Mortier III, 168 A. u. A. 1.; s. unten den Exkurs. — [4]) Baluze, Vit. pap. Av. I, 239 ff.; cf. Henricus de Herfordia ed. *A. Potthast*, Göttingen 1859, p. 265. — [5]) Cl. II, 58: et sic venit in Lombardiam et praedicavit illis civitatibus cum fructu animarum.

gegenüber noch frisch war; ein Späterer hat doch ein weit geringeres Interesse an einer solchen Fälschung gehabt.

Mit welchem Rechte übrigens Mazzi den Bericht über Venturinos Rehabilitierung und Predigttätigkeit in der Lombardei der legenda prima zuweist, ist nicht einzusehen; denn der Verfasser der ersten Legende hat, wie ja auch Mazzi voraussetzt,[1]) die oben[2]) charakterisierte Methode bei seiner hagiographischen Arbeit angewandt, die keinen Raum für rein chronologische oder biographische Mitteilungen hat. Zudem läßt der tatsächlich auffallend kurze Bericht über Venturinos letzte Lebensschicksale sich nicht mit Mazzi durch die Annahme einer Fälschung erklären; denn ein Legendenschreiber erfindet nicht so leicht kurze Tatsachenberichte rein referierender Natur, wie wir sie Cl. II, 58 f. vor uns haben, sondern seiner Psychologie entspricht es weit mehr, durch Erdichtung von Wundertaten und heroischen Tugendakten seinen Helden zu verherrlichen.

Der von Mazzi[3]) versuchte Beweis, aus dem Berichte des zeitgenössischen Bologneser Chronisten Villola über den Kreuzzug des Dauphin Humbert II. darzutun, daß Venturino in der Zeit vor der Ankunft des Dauphin in Italien und nicht zugleich im Heere des Dauphin mitziehend, das Kreuz gepredigt habe, ist nicht gelungen. Villola gibt nämlich ebenso wie andere italienische Chronisten nur einen Bericht von der Kreuzzugsbewegung des Sommers 1345; denn nur zu dieser Zeit fand der Kreuzzugsgedanke einen auffallend lebhaften Widerhall in den breiten Volksschichten, nicht schon im Jahre 1344.[4]) Wenn nun Villola bei der Schilderung der Kreuzzugsbewegung des Jahres 1345,[5]) die ihren Höhepunkt zur Zeit der Anwesenheit des Dauphin Humbert II. in Italien erreicht hat,[6]) aus der großen Zahl der Kreuzzugsprediger Venturino allein mit Namen nennt, so kann doch nicht auf Grund des un-

[1]) p. 50. — [2]) S. 12. — [3]) p. 76 ff. — [4]) S. unten 2. Teil § 9. — [5]) Villola schreibt, Mazzi, p. 76: La soa vegnuda (del Delfino) si fo per chello andava al pasazo zoè qontra gli Turchi e avea grandi privilegi da messer lo papa e menava e mena de gran bona gente delle so contrade etiam dio per tutte le parti feva predicare questo benedetto pasazo da che gran gente si mise a tore la croce in Bologna et altro vero che innanzi la soa vignuda grandi genti della toscana e della marcha e di romagna si iandava, ma per la so vignuda tropo plu che piu. Anchora sapi chello va di soa propria volontà. Anchora sapi chel perdono si era de pena e de colpa a chi iandava per stare uno anno e questo se predegò per fra Venturino da Bergamo fra predegaore de volontà de miser lo papa e di so commandamento. — [6]) S. unten 2. Teil § 9.

sicheren Gebrauchs der Tempora, wie Mazzi es tut, die Predigttätigkeit Venturinos nur auf die Zeit vor der Ankunft des Dauphin in Italien beschränkt werden.[1]) Gerade da Venturino vom Chronisten als der Kreuzzugsprediger κατ' ἐξοχήν erwähnt wird, der offenbar in hervorragendem Maße seine Kräfte in den Dienst des gesamten Kreuzzugsunternehmens gestellt hat, so ist es doch wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß Venturino vor allem auch zur Zeit der höchsten Kreuzzugsbegeisterung tätig war, d. i. damals, als der Dauphin Italien durchzog. Villolas Bericht kann darum nicht gegen die von der legenda berichtete Tatsache, daß sich Venturino dem Kreuzzugsheere des Dauphin angeschlossen hat, ins Feld geführt werden, da auch nach Villola gar nicht ausgeschlossen ist, daß Venturino zur Zeit der Anwesenheit des Dauphin in Italien das Kreuz gepredigt hat. Allerdings ist Venturinos Gegenwart im Heere des Dauphin durch Villola nicht direkt bezeugt, aber Villola schreibt keine Biographie Venturinos.

Daß Venturino am Kreuzzuge nicht teilgenommen habe, soll schließlich nach Mazzi auch daraus zu ersehen sein, daß der Name Venturinos nicht in dem Verzeichnis enthalten ist, das alle jene Personen enthält, qui sunt comedentes aut libratim in hospitio dalphinali in Venetiis.[2]) Daraus schließt Mazzi, daß sich Venturino nicht in Venedig, dem Abfahrtshafen, in der Umgebung des Dauphin befunden habe, also auch nicht nach Smyrna gelangt sein könne. Die Erklärung, die Clementi für das Fehlen des Namens Venturinos in der Liste gibt, Venturino habe es nicht gewollt, unter die Zahl der zahlreichen Hofgeistlichkeit gerechnet zu werden, weil er nicht zum Gefolge des Dauphin gehört habe,[3]) ist tatsächlich dem Einwurf Mazzis gegenüber unbefriedigend; denn wenn Venturino in dem intimen Verhältnis zum Dauphin gestanden hat, wie es Clementi voraussetzt,[4]) so mußte er in der Liste angeführt werden, die ja alle Namen jener Personen enthält, die auf Kosten des Dauphin lebten. Doch die Erklärung für das Fehlen seines Namens liegt wie ich vermute, darin, daß Venturino am Kreuzzuge in päpstlichen Diensten als praedicator Apostolicus[5]) oder als Privatperson ohne eine päpstliche Mission, aber auch ohne Verbindung mit dem Dauphin teilnahm. Venturino scheint mir jedoch ganz unabhängig auch vom Papst und vom Dauphin und nur aus persönlicher Initiative und

[1]) Mazzi, p. 77. — [2]) *U. Chevalier,* Choix de documents inédits sur le Dauphiné, Montbéliard 1874, p. 96 ff. Es werden aufgezählt 65 milites, 23 religiosi und 17 seculares. — [3]) Cl. I, 431; Un santo Patr. p. VIII. — [4]) S. unten 2. Teil § 7a. — [5]) Cl. II, 5.

Begeisterung für das Unternehmen nach dem Orient gezogen zu sein. Mit dem Dauphin stand er in keiner direkten Verbindung und lebte nicht auf seine Kosten, deshalb wurde auch sein Name nicht in der erwähnten Liste angeführt. Für diese Annahme und Vermutung spräche dann auch der Umstand, daß sich Venturino nach dem Bericht der legenda vom Heere des Dauphin im Verein mit dem Erzbischof von Smyrna entfernt hat,[1]) was doch nicht so leicht möglich gewesen wäre, wenn Venturino der vertraute Berater und Begleiter des Dauphin gewesen wäre. Auch nicht einmal nach dem Berichte der legenda scheint Venturino zur Zeit des Kreuzzuges in Diensten des Dauphin gestanden zu haben und in seiner engeren Umgebung mitgezogen zu sein. Nur unter der Voraussetzung, daß man behaupten würde oder nach der legenda behaupten müßte, Venturino habe, im Dienste des Dauphin stehend, den Kreuzzug mitgemacht, wäre das Fehlen seines Namens in der genannten Liste unerklärlich und alsdann allerdings der ganze Bericht der legenda verdächtig. Eine solche Behauptung läßt sich aber durch nichts beweisen.

Zwischen Cl. II, 24 und II, 19 bzw. 59 ist kein Widerspruch der Berichte anzunehmen, wie Mazzi glaubt,[2]) da bei Cl. II, 59 nicht gesagt ist, daß Nicolaus von Faenza seinen Freund bis Smyrna begleitet hat; Nicolaus konnte in Negroponte, wo sich Venturino vom Heere der Kreuzfahrer trennte, zurückgeblieben sein. Schließlich weist Mazzi, um die Unsicherheit der Überlieferung über Venturinos letzte Schicksale zu illustrieren, auf eine Version hin, wonach Venturino in Negroponte gestorben sein soll.[3]) Hier handelt es sich aber offenbar um eine ungenaue Angabe des Bearbeiters des Chronicon. Die hier gebotene Lebensskizze Venturinos enthält neben anderen Unklarheiten auch die unkontrollierbare Behauptung, Venturinos nachwirkender Einfluß habe den Dauphin später (1349) in den Dominikanerorden eintreten lassen.

[1]) Cl. II, 59; cf. Un santo Patriota p. VIII. — [2]) Mazzi, p. 86 A. — [3]) Chronicon magistrorum Ordinis Praedicatorum, p. 57 f. in Regula S. Augustini et constitutiones FF. Ordinis Praedicatorum reimpressae iussu Ant. Cloche, Romae 1690. — Wenn Mozzi, Theatrum fol. 33 v., Bergomi 1596, von Venturino schreibt: Agmina perniciem Turcis latura coegit maxima, et Euboicos movit ad usque sinus (zitiert bei Mazzi, p. 41 A.), so stimmt dies ja mit dem Bericht der legenda in gewissem Sinne überein, da auch nach der legenda das Kreuzheer „unter Venturinos Führung“ nur bis Negroponte gekommen ist, wo sich Venturino trennte, um im voraus nach Smyrma zu eilen. Es kann darum diese Version nicht, wie Mazzi, p. 86 und 41 es will, als eine von dem Bericht der legenda abweichende Nachricht angesehen werden.

§ 5. Ort und Zeit der Abfassung der legenda.

Als Ort der Abfassung kommt für beide Bearbeitungen der legenda anerkanntermaßen nur Bologna in Betracht. Die Verfasser sind Mitglieder des dortigen Dominikanerkonvents.[1]) In diesem Kloster hat sich die Tradition und Erinnerung an Venturino am lebhaftesten erhalten. Als einen Beweis dafür möchte ich noch eine Feststellung Mazzis heranziehen.[2]) Außer den beiden an der Abfassung der legenda beteiligten Männern beschäftigte sich mit den Schicksalen Venturinos noch ein Dritter, dessen Name uns überliefert ist, ohne daß etwas Näheres über ihn und seine Schrift bekannt wäre. Ein Dominikaner Matthaeus von Imola[3]) verfaßte eine Schrift, die sich in erster Linie mit Venturinos Pilgerfahrt nach Rom und deren unmittelbarer Folge, mit Venturinos Konflikt mit der Kurie in Avignon, befaßt zu haben scheint. Daß diese Schrift von einer kurienfeindlichen Tendenz beherrscht gewesen ist, scheint die Beschränkung und Auswahl des Stoffes nahezulegen. Diese Schrift ist jetzt verschollen. Im Anschluß hieran möchte ich die Vermutung aussprechen, daß dem zweiten Bearbeiter der legenda vielleicht auch die Schrift des Matthaeus von Imola bekannt war, die sich wohl am frühesten mit Venturinos Leben beschäftigt hat.[4]) Unmöglich ist dies nicht, da der Redaktor der legenda auf Grund von schriftlichen Quellen arbeitete. Er fügte die Responsio Venturini und die Negligentiae in die legenda ein, ihm lagen mehrere Briefe Venturinos vor,[5]) er kannte die päpstliche Bulle, die Venturino dem Erzbischof von Mailand als Kreuzzugsprediger empfiehlt.[6]) Auch scheinen ihm für Venturino weniger günstige Darstellungen der Romfahrt nicht unbekannt gewesen zu sein.[7])

Nachdem der Nachweis geliefert ist, daß an der uns vorliegenden legenda B. Venturini zwei Männer gearbeitet haben, und daß die Abfassung der legenda in keinem Zusammenhang mit einem Generalkapitel der Dominikaner steht,[8]) erscheint die von

[1]) Mazzi, p. 66 f.; Cl. II, 60. — [2]) Mazzi, p. 58 ff. — [3]) Ein Matthaeus von Imola war 1352—1363 Lektor der Astrologie an der Bologneser Universität. Ob dieser Dominikaner war, ist leider nicht bekannt. Cf. Aug. Ant. Alidosi, Li dottori forestieri, che in Bologna hanno letto Teologia, Filosofia, Medicina e arti liberali, Bologna 1623, p. 52 und S. Mazzetti, Repertorio di tutti i professori, Bologna 1847, p. 205 n. 2052. — [4]) Mazzi, p. 59. — [5]) Cl. II, 55. — [6]) Vorgelegen hat sie ihm nicht, wie Hocedez, Anal. Boll. XXV, 301 glaubt, da er (Cl. II, 58) eine Stelle aus der Bulle nicht wortgetreu zitiert; cf. Cl. II, 67. — [7]) Mazzi, p. 16. Man kann hier an die Berichte bei Mur. Antiqu. III, 273 ff., Mur. SS. XII, 1164 denken. — [8]) S. oben S. 7 f., 9 ff.

Tacconi, dem Kopisten des Cod. QQ., notierte Abfassungszeit der ganzen legenda wertlos.[1]) Von wem diese falsche chronologische Notiz stammt, ist natürlich nicht zu bestimmen.[2])

Im folgenden suche ich aus inneren Kriterien die Abfassungszeit der beiden Schichten, der legenda prima und der späteren erweiterten Umarbeitung und Schlußredaktion der legenda annähernd zu fixieren und das Verhältnis festzustellen, in dem die beiden „Biographen" zu Venturino und seinem Begleiter Nikolaus standen.

Keiner der beiden Legendenschreiber stand Venturino persönlich nahe, noch kannte ihn einer überhaupt. Folgende Stellen der legenda sprechen für diese Auffassung: Cl. II, 10: Quantum . . . humilitatem dilexerit (Venturinus), experti testimonium praebere valent; Cl. II, 14: quanti fervoris . . . erant orationes eius, multi devoti fratres in diversis partibus cognoverunt; Cl. II, 19 wird Venturinos Predigttalent gerühmt und darauf hingewiesen: ut prudentes experti saepius cognoverunt; Cl. II, 20: qui eius notitiam habuerunt, perfecte cognoverunt eum virum fuisse apostolicum; Cl. II, 25: non solum autem ii, qui videbant eum.[3]) Mit Clementis Auffassung[4]) ist diese Tatsache umso unvereinbarer, als ja Venturino noch im Jahre 1345 Bologna besucht hat. Dasselbe, was von dem Verhältnis der Legendenschreiber zu Venturino gilt, ist auch über ihr Verhältnis zu Nikolaus von Faenza zu sagen.[5]) Clementis Annahme,[6]) Nikolaus habe „dem Verfasser" der legenda Material zur Biographie Venturinos geliefert, läßt sich nicht beweisen. Ein einziges Mal beruft sich die legenda auf das Zeugnis des Nikolaus.[7]) Da es aber drei Zeilen weiter heißt: ut diligenter investigatum est, so deutet dies an, daß Nikolaus nicht direkter Gewährsmann ist. Auffallend wäre es dann vor allem, daß er bei persönlicher Bekanntschaft mit den Bearbeitern der legenda nur einmal als Gewährsmann zitiert werden sollte.[8]) Es ist schwerlich anzunehmen, daß die legenda, die sich schon auf das Zeugnis höchst zweifelhafter Gewährsmänner beruft, nie aus der zuverlässigsten Quelle geschöpft[9]) und diese genannt haben sollte.

Für die Gewinnung eines terminus post quem der Abfassung der legenda prima läßt sich ein Beweis führen.[10]) In Kapitel 6

---

[1]) S. oben S. 6. — [2]) Vgl. Anal. Boll. XXV, 303. — [3]) Cf. Anal. Boll. XXV, 302. — [4]) S. oben S. 6 ff. — [5]) Nikolaus wird von älteren Schriftstellern ganz ohne Grund sogar als Verfasser der legenda vermutet. Cf. *Touron*, Hist. des hom. ill. II, 284; R. M. Magnani, Vite de' Santi e de' Beati... di Faenza, Faenza 1741, p. 209; Mittarelli, Rerum Faventinarum SS., in Apend. col. 129 bei Mazzi, p. 67 A. — [6]) Cl. I, 16. — [7]) Cl. II, 51. — [8]) Anal. Boll. XXV, 302. — [9]) S. oben S. 9 A. 1. — [10]) Cl. II, 25: per memoriam omnium tunc viventium etc.

(Cl. II, 12), das offenbar dem Verfasser der legenda prima gehört,[1]) beruft sich der Verfasser auf den Bericht eines Andalò, den er näher mit den Worten bestimmt: tunc prior conventus Bononiensis (d. i. zu der Zeit, da Venturino in Bologna weilte), postea Provincialis Provinciae Romanae et XI annis Paduanus.[2]). Aus dem Leben des Priors Andalò, der einer bekannten Bologneser Familie entstammte,[3]) lassen sich folgende Daten feststellen. Nachdem er Subprior des Bologneser Dominikanerklosters gewesen war,[4]) bekleidete er zur Zeit, da sich Venturino im dortigen Konvent aufhielt,[5]) das Priorat. Letzteres erfahren wir aus der legenda B. Venturini (Cl. II, 12). Venturino weilte in Bologna vom Jahre 1332 bis August 1334. Andalò lebte in Bologna noch bis zum Jahre 1337, in dem er unter dem 10. Mai 1337 vom Apostolischen Legaten Bertran von Embrun zum Inquisitor für die Diözesen Padua und Vicenza ernannt wurde. Ob er bis 1337 Prior in Bologna war, ist nicht sicher.[6]) In der Stellung als Inquisitor wirkte er bis 1339.

---

in der Deutung dieser Stelle scheint mir Clementi, Un santo Patriota, p. V gegen Anal. Boll. XXV, 302 recht zu haben. Diese Stelle ist nicht zugunsten einer späten Abfassung der legenda prima geltend zu machen, ebensowenig wie man sich auf die Cl. II, 29 erwähnten „fratres antiqui" berufen kann; cf. Cl., Un santo Patriota, p IV*. — Für eine spätere Datierung als die von Clementi angenommene (7. VI. 1347) spricht aber Cl. II, 59, wo erzählt wird, daß die Priorissa des Klosters S. M. Magdalena zu Bologna nach dem Bekanntwerden des Todes Venturinos († 28. III. 1346 zu Smyrna) in Italien durch die Fürsprache des angerufenen Verstorbenen geheilt worden sei. Zum Andenken daran habe sie ein Bild für das Kloster malen lassen, daß sie zu Füßen Venturinos knieend darstellt. Der Schreiber dieses Berichtes, der in Bologna lebt, führt dabei diese Nonne ein als quaedam soror Martha, tunc priorissa eiusdem monasterii. Zu der Zeit, wo er dies schreibt, ist sie also nicht mehr priorissa, und der Schreiber scheint sie auch nicht mehr zu kennen.

[1]) S. oben S. 12. — [2]) Taegius (Cl. II, 12 A. 14/15) sagt: tunc prior Conventus Bononiensis, postea Prior Provincialis Provinciae Romanae et XI annis continuis Prior Paduanus; cf. Leander Alb. fol. 240 v. — [3]) G. Melloni, Atti o memorie degli uomini illustri in santità, Bologna I (1773), 196 f. A. 4 ff. — [4]) Acta Cap. II, 175 f. — [5]) Ferd. de Castillo, den Masetti, Monumenta et Antiquitates veteris disciplinae Ord. Praed., Romae 1864, I, 328 zitiert, schöpft aus der Bearbeitung der legenda durch Flaminius; cf. Cl. I, 471. — [6]) Bull. O. Pr. VII, 61. Der augenblickliche Aufenthaltsort Andalòs zur Zeit der Berufung als Inquisitor ist in der Bulle nicht genannt. Doch daraus, daß das Original der Bulle an Andalò im Kloster zu Bologna aufbewahrt wurde (Bull. O. Pr. VII, 61 A.), ist zu schließen, daß Andalò damals noch Mitglied des Bologneser Konvents war; denn das Original einer Bulle wurde immer im Archiv des Klosters aufbewahrt, dem der Adressat einer Bulle als Mitglied angehörte. Daß sich Andalò nicht schon 1337 im Kloster zu Padua aufhielt,

Unter dem 19. Mai 1339 wird er vom Generalkapitel zum Generalvikar der römischen Ordensprovinz ernannt[1]) und am 8. September desselben Jahres vom Provinzialkapitel dieser Provinz zum Provinzial gewählt.[2]) Diese Stellung gab er im Herbst des Jahres 1341 infolge der in dieser Ordensprovinz ausgebrochenen Wirren auf.[3]) Da nun Andalò nach der legenda noch elf Jahre in Padua als Prior gewirkt hat, so ist er also offenbar im Jahre 1352 gestorben.[4])

Vor das Jahr 1352 ist also die Abfassung der legenda prima nicht anzusetzen. Daß aber die Abfassung nicht in bedeutend spätere Zeit verlegt werden darf, deutet Cl. II, 23 an, wo von einem Stück Tuch, das Venturino getragen hat, berichtet wird: „usque perseverat fragrare.“[5]) Die nähere Fixirung des Terminus ante quem ergibt sich nur aus dem mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestimmbaren Zeitpunkt der erweiterten zweiten Bearbeitung der legenda.

Daß die Umarbeitung der legenda prima bzw. die Schlußredaktion der uns vorliegenden legenda nicht viele Jahrzehnte nach Venturinos Tode erfolgt ist, wie Mazzi annehmen möchte,[6]) dagegen sprechen mehrere Umstände. In der legenda wird erzählt, daß Venturino während seines Aufenthalts in Südfrankreich (1335

---

wie es nach Masetti l. c. I, 328 scheinen könnte, geht auch aus der Bestimmung der zitierten Bulle hervor, Andalò solle den Amtseid in die Hände des Bischofs von Vicenza, nicht in die des Bischofs von Padua ablegen. In der Bulle wird Andalò nicht als Prior angesprochen, sondern nur „religiosus et circumspectus vir frater A.“ genannt. Daraus ist aber noch nicht ohne weiteres zu folgern, daß Andalò damals nicht mehr Prior gewesen ist. In den Acta Cap. II sind für die Jahre 1332—1337 Verzeichnisse derjenigen Prioren gegeben, die „absolviert“ werden, d. h. ihr Amt niederlegen. Der Konvent von Bologna ist davon nicht betroffen. Über die Dauer der Prioratszeit im Dominikanerorden cf. *M. Heimbucher,* Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, I (1896), 549; II² (1907), 107; Archiv für L.-K. V, 550; Zeitschrift f. hist. Theologie 1869, p. 5.

[1]) Acta Cap. II, 258 lin. 25 ff. — [2]) Masetti I, 328. — [3]) ibid. I, 328; dagegen I, 296, wonach er bis 1342 dieses Amt verwaltete; dagegen aber Acta Cap. II, 283. — [4]) Da die legenda Cl. II, 12 nichts von dem ersten Paduaner Aufenthalt (1337—39) als Inquisitor erwähnt, so könnte man, wenn man diese Zeit als schon einbegriffen unter dem von der legenda berichteten elfjährigen Aufenthalt Andalòs in Padua halten wollte, den Tod Andalòs in das Jahr 1350 verlegen. — Taegius hat die Lesart „continuis XI annis prior Patavinus“ (Cl. II, 12 n. 15); dies ist vielleicht darum die ursprünglichere Lesart, da hieraus die Erinnerung an einen ersten Aufenthalt in Padua durchzuklingen scheint. — [5]) Flaminius sagt (Leander Alb., fol. 242 v): „diutius ille odor exhalabat.“ — [6]) p. 59.

bis 1345) „in tanta reverentia habitus est . . . a pluribus Dominis Cardinalibus et a multis ecclesiarum praelatis, a Nobilibus et Burgensibus, a Regularibus diversorum Ordinum utriusque sexus, ut odor sanctitatis eius usque hodie in eorum mentibus recentissime perseveret.“ [1]) Da die meisten der genannten Gönner und Freunde hier als noch lebend vorausgesetzt werden, so ist die zweite Bearbeitung kaum später als ein Lebensalter nach Venturinos Tode anzusetzen. Dasselbe geht aus Cl. II, 57 hervor, wo ein frater, qui nunc habet solemnem lectoriam, erwähnt wird, und Cl. II, 28 n. 22 ist die Rede von fratres, qui testimonium perhibere possunt.

Eine gelegentliche Bemerkung aber scheint mir den Zeitpunkt anzugeben, nach dem die Abfassung erfolgt sein muß. Cl. II, 55 f. wird berichtet, was zwei englische Dominikaner Rühmenswertes von Venturino im Bologneser Konvent erzählt hätten. Von diesen Dominikanern wird ausgesagt, qui assignati sunt societati FF. Peregrinantium propter Christum . . ., in quadragesima nuper elapsa, euntes Romam demum mare navigaturi narraverunt hoc in Conventu Bononiensi. Es handelt sich hier um zwei Dominikaner, die der Dominikaner-Missions-Kongregation der Fratres peregrinantes beigetreten sind und sich auf dem Wege nach dem Missionslande, dem Orient, befinden. Die Missionskongregation, die societas peregrinantium, wurde in den Jahren 1348/49 durch die große Pest vernichtet, die Missionsniederlassungen der Dominikaner im Orient gingen ein,[2]) da kein Zuzug und keine Unterstützung aus europäischen Klöstern, die nicht weniger unter der Pest zu leiden gehabt hatten,[3]) kam. Da sich die Verhältnisse nicht besserten, wurde die selbständig organisierte Missionskongregation im Jahre 1363 durch Beschluß des Generalkapitels auch formell aufgehoben, nachdem sie schon längst faktisch eingegangen war.[4]) Wiederhergestellt wurde diese Kongregation von Gregor XI. durch eine Bulle vom 17. Januar 1374, und durch eine Bulle vom 28. Januar 1375 wurde sie endgültig neu organisiert.[5]) Aus den beiden päpstlichen Aktenstücken ist zu ersehen, daß man sich seit einiger Zeit im Dominikanerorden mit neuer Begeisterung dem Missionsgedanken zuwandte, und daß viele Ordensbrüder nach dem Orient reisten, um das seit Jahren unterbrochene Missionswerk wiederaufzunehmen. In dieser Zeit mochten, wie ich vermute, auch die in der legenda erwähnten fratres pere-

[1]) Cl. II, 54; p. 54 ff. gehören dem zweiten Bearbeiter an. — [2]) *Mortier* III, 262, 320 ff. — [3]) Acta Cap. II, 335, 344, 349. — [4]) *Mortier* III, 320. — [5]) ibid. p. 442 ff.

grinantes nach dem Orient gezogen sein. Unter dieser Voraussetzung wäre die Schlußredaktion der legenda nicht vor das Jahr 1373 zu setzen. Da man aber wegen der oben[1]) angeführten chronologischen Bemerkungen der legenda die zweite Bearbeitung nicht gut noch über das Jahr 1374 hinaus herabdatieren kann, so möchte ich die Schlußredaktion der legenda B. Venturini in das Jahr 1374/75 verlegen.

Das Resultat der Untersuchung ist kurz folgendes: Die von Clementi edierte legenda B. Venturini ist nicht ein einheitliches Werk, das aus der Hand eines Verfassers hervorgegangen ist. Mit dem Leben Venturinos beschäftigte sich zunächst in der Form und mit der panegyrischen Tendenz der traditionellen Heiligenlegenden ein Dominikaner des Klosters von Bologna. Diese legenda prima, die nicht chronologisch, sondern nach systematischen Gesichtspunkten, nach den Tugenden des Helden gruppiert war, liegt in der uns vorliegenden legenda als ziemlich einheitlicher Komplex — einige ergänzende Einfügungen des späteren Schlußredaktors abgerechnet — in der Hauptsache in den Kapiteln 2—14 vor, daneben noch in einigen Wunderberichten aus der Zeit der Pilgerfahrt Venturinos nach Rom. Was die legenda prima sonst über Venturinos weitere Wirksamkeit und seinen Tod berichtet, war überaus dürftig und ist von dem zweiten Bearbeiter durch reichere Mitteilungen ersetzt worden. Weder der Verfasser der legenda prima, noch der Schlußredaktor kannten Venturino; mit Venturinos Freunde Nikolaus von Faenza standen sie ebenfalls nicht in Verbindung. Als Abfassungszeit der legenda prima kommt frühestens das Jahr 1352 in Betracht.

Als die Responsio Venturini ad Benedictum und die Negligentiae, deren Echtheit gegenüber Mazzi erwiesen wird, einem Dominikaner desselben Klosters bekannt wurden, nahm dieser eine Umarbeitung der legenda prima vor. Er nahm die beiden genannten Quellenstücke in die legenda prima auf, ihm waren verschiedene Briefe Venturinos bekannt und ihm scheinen noch sonstige gute mündliche oder schriftliche[2]) Quellen vorgelegen zu haben. Vielleicht benützte er eine jetzt verschollene Schrift eines Matthaeus von Imola, die sich darauf beschränkte, in erster Linie den Konflikt Venturinos mit der Kurie zu erzählen. Gegenüber Mazzi ist an der Glaubwürdigkeit des Berichtes der legenda über die Teilnahme Venturinos am Kreuzzuge im Jahre 1345/46 festzuhalten. Diese Schlußredaktion ist mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Jahre 1374/75 zu verlegen.

[1]) S. 29 f. — [2]) S. oben S. 26 und A. 7.

§ 6. Kritik des Wunderbaren in der legenda B. Venturini.

Das in der legenda so üppig wuchernde Wunderelement, mit dem Venturinos Leben ausgeschmückt wird, rechtfertigt eine besondere Besprechung der Venturino zugeschriebenen Wundertaten. Wie Hocedez S. J. mit Recht bemerkt,[1]) hat gerade hier eine strenge Kritik einzusetzen. Ein Überblick über die wunderbaren Züge aus dem Leben Venturinos zeigt, daß dem wundertätigen Mönche in der Hauptsache die traditionellen, sehr vielen mittelalterlichen Heiligenleben eigentümlichen Wunder zugeschrieben werden.

Wenn Venturino betet, umstrahlt ihn himmlischer Lichtglanz, oder er betet frei in der Höhe schwebend.[2]) Die meisten wunderbaren Phänomene werden sichtbar, wenn Venturino das hl. Opfer darbringt. Während Venturino das Evangelium liest, flutet aus seinem Munde ein Lichtstrom hervor, oder ein anderes Mal kommt mit jedem Worte eine avicula aurea hervor.[3]) Während der Sekret erstrahlt sein Gesicht in wunderbarem Glanze[4]) und beim Aussprechen der Konsekrationsworte sieht man eine Lichtwolke oder Lichtstrahlen sich auf die Hostie herabsenken. Fromme Personen sehen bei der Elevation der hl. Hostie oder des Kelches ein „Kind von wunderbarer Schönheit“ in seinen Händen.[5]) Wenn Venturino predigt, senkt sich vom Himmel eine Feuersäule auf sein Haupt herab,[6]) oder es entströmen Feuerflammen und „Sterne von wunderbarer Helligkeit“ dem Munde des großen Predigers.[7]) Bei anderen Gelegenheiten wieder erscheint über dem Haupte des predigenden Mönches die allerheiligste Dreifaltigkeit oder Jesus, umgeben von einem Chor von Engeln,[8]) oder eine Taube als Symbol der Gegenwart des hl. Geistes.[9]) Venturinos Stimme ist bei seinen Predigten auch bei 40—50 000 Zuhörern den Nahe- und Fernstehenden gleich gut verständlich.[10]) Wenn Venturino im Beichtstuhl tätig ist, nehmen die bei ihm beichtenden Personen einen von ihm ausgehenden Wohlgeruch wahr;[11]) seine Beichtkinder vermag er auf vergessene

[1]) Anal. Boll. XXV, 299. — [2]) Näheres über den Legendenbestand des Mittelalters bei *H. Günter*, Die christl. Legende des Abendlandes 1910, p. 13—48; speziell über dieses Wundermotiv cf. *H. Günter*, Legendenstudien, Köln 1906, p. 4, u. Studien z. vergleich. Literaturgeschichte, herg. v. *M. Koch*, IV (1904), 77 ff. — [3]) Cl. II, 17. — [4]) Cl. II, 16. — [5]) Cl. II, 17; cf. *H. Günter*. Legendenstudien, p. 175, 135 A. 2; ders., Die christl. Legende... p. 159 f.; Stud. z. vergl. Literaturgesch. V, 346, 349 ff. — [6]) Cl. II, 21; cf. *H. Günter*, Legendenstud., p. 181; Stud. z. vergl. Literaturgesch. IV, 60. — [7]) Cl. II, 21, 28. — [8]) Cl. II, 25. — [9]) Cl. II, 21, 28; Stud. z. vergl. Literaturgesch. IV, 60 f. — [10]) Cl. II, 19; Stud. z. vergl. Literaturgesch. IV, 81. — [11]) *H. Günter*, ibid., p. 155, 34, 134; „Hochland“ 1. Jahrg. 2. Bd. p. 73 ff.; Cl. II, 23.

oder verschwiegene Sünden aufmerksam zu machen.[1]) Außerdem weiß die Legende noch von besonderen Beweisen des göttlichen Schutzes und göttlicher Fürsorge zu berichten. Venturino möchte über das Meer oder über Flüsse hinübergelangen, und immer taucht im rechten Augenblick ein Unbekannter auf, der ihm ein Fahrzeug zur Verfügung stellt;[2]) gegen Verleumder wird der Angegriffene auf wunderbare Weise geschützt.[3]) Dabei besitzt Venturino die Gabe, Zukünftiges vorauszusagen,[4]) Kranke und Elende werden durch sein Gebet geheilt.[5]) Sein Wort, sein Gebet oder sein Brief vermag große Wirkung auf verstockte Sünder auszuüben oder von der Sinnlichkeit Geplagte schnell zu befreien.[6]) Dies sind in kurzen Zügen die Wunder und Zeichen, mit denen die legenda Venturinos Lebensgang ausgeschmückt hat.[7])

In der legenda B. Venturini werden die auch sonst in den Legenden häufig wiederkehrenden Wundermotive benützt, nur in den ausschmückenden Details treten mitunter neue Züge auf. Fragen wir nach der Bezeugung oder den Gewährsmännern für diese „Wunder", so müssen wir uns mit den üblichen allgemeinen Versicherungen und beteuernden Phrasen zufrieden geben, die schon oben charakterisiert wurden.[8]) Dergleichen Phrasen sind nur dazu angetan, das Berichtete von vornherein verdächtig und unglaubwürdig erscheinen zu lassen.

Wenn Venturino wirklich so viele Wunder gewirkt hätte, wie die Legende berichtet, dann hätten zunächst auch die italienischen Chronisten, die uns manches von Venturino berichten, die Wunder nicht ganz übergehen können.[9]) G. Villani, der Venturino vielleicht selbst in Florenz hat predigen hören, und der uns erzählt, das Volk sei zu Venturinos Predigten „wie zu einem Propheten" zusammengeströmt, weiß nichts von Wundern zu berichten,[10]) obwohl doch nach der legenda in Florenz Wunder geschehen sein sollen.[11]) Ebensowenig wissen die übrigen Chronisten[12]) etwas von Wundern zu melden, die Venturino gewirkt hat.

[1]) Cl. II, 22; Stud. z. vergl. Literaturgesch. I, 346, 345. — [2]) Cl. II, 9, 10; cf. *H. Günter,* Legendenstudien, 169 f.; Stud. IV, 63, 77 ff. — [3]) Cl. II, 12, 26. — [4]) Cl. II, 57, 26; cf. Studien I, 348. — [5]) Cl. II, 11, 15, 24 u. ö. — [6]) Cl. II, 16, 22, 27, 55, 56; s. u. 2. Teil § 2. — [7]) Was den Wert und den Geist mancher Wundererzählungen betrifft (cf. Cl. II, 15, 24), so dürfte das Wort *Tourons* II, 282 richtig sein: Ces miracles m'édifient moins que la profonde humilité, le désintéressement, la sévère pénitence . . . de cet homme apostolique. — [8]) S. oben S. 9 A. 1. — [9]) Über Wunderberichte in italienischen Chroniken des 14. Jahrhunderts vergl. *Ch. Dejob,* Le foi religieuse en Italie au 14. siècle, Paris 1906, p. 275 f. — [10]) Mur. SS. XIII, 767. — [11]) Cl. II, 28. — [12]) S. unten S. 47 f.

Bei Beurteilung der Glaubwürdigkeit der mit der Person Venturinos verknüpften wunderbaren Ereignisse sind wir in der sonst wohl nicht häufig vorkommenden Lage, eine Äußerung und ein Urteil des Mannes selbst zu besitzen, dem all' die vielen Zeichen und Wunder zugeschrieben wurden. Venturino selbst äußert sich über den Wert bzw. die Tatsächlichkeit der übernatürlichen Erscheinungen. Die legenda erzählt schon aus der Zeit von Venturinos Wirksamkeit in Vicenza[1]) und in Bologna die verschiedensten wunderbaren Züge, doch der Höhepunkt mochte in dieser Beziehung zur Zeit des von Venturino geleiteten Pilgerzuges nach Rom (1335), der einen großen Teil von Italien in Aufregung versetzte, erreicht worden sein. Dies geht vor allem daraus hervor, daß in dieser Zeit selbst nach Avignon an die päpstliche Kurie Gerüchte von einzelnen angeblich wunderbaren Erscheinungen bei Venturinos Predigttätigkeit gedrungen sind. Bei dem Verhör, dem sich Venturino in Avignon unterziehen mußte, wurde er unter anderem auch über die Wunder und wunderbaren Erscheinungen befragt. Er sollte angeben, ob er sich in tota praedicatione vel in toto decursu negotii[2]) klar von der Tatsächlichkeit eines Wunders überzeugt habe. Venturino antwortet darauf folgendermaßen:[3]) Dico, quod iam plurimis annis elapsis sed specialiter his temporibus multae personae voluerunt mihi narrare talia similia et stupenda, quae viderunt me praedicante et ego semper studui verbis meis a talibus eos avertere et dissuasi a talium investigatione, cum saepe in talibus possit Diabolus operari, se in Angelum lucis transfigurando; unde nolui sustinere, quod talia aliquis mihi narraret, quia me vilem et peccatorem intelligens non cognosco me talem, per quem Deus debeat operari virtutes. Unde in multis civitatibus et locis, ubi mihi portabantur infirmi, dixi me turbatum ostendens, quod ego rogarem Deum, ut quicunque pro talibus ad me veniret, quod pro una infirmitate Deus mitteret sibi duas. Et hoc dixi in publica praedicatione alicubi. Sed (quia) propter fidem personarum multa Deus operatur quandoque et multa relata sunt, de quibus tamen nihil vidi nec flammam de ore meo procedentem nec columbam, dum praedicarem. Die Erklärung, die hier Venturino vor päpstlichen Richtern abgibt, lautet einfach dahin, er selbst

Nur die Annali di Siena bei Cl. I, 133 A. 1 sprechen ganz unbestimmt von segni di santità.

[1]) Cl. II, 14. — [2]) Cl. II, 35 n. 26; gemeint ist die Pilgerfahrt nach Rom. — [3]) Cl. II, 46 f.

wisse nichts Bestimmtes und könne nicht die Tatsächlichkeit eines durch ihn gewirkten Wunders oder einer wunderbaren Erscheinung verbürgen.[1]) Clementi möchte die ablehnende Haltung Venturinos gegenüber all' dem an seine Person sich heftenden Wunderbaren daraus erklären, daß Venturino wie alle wahren Heiligen bestrebt gewesen sei, die Aufmerksamkeit von Wundern, die ihm zugeschrieben wurden, wenigstens abzulenken, wofern er sie nicht mehr einfachhin ableugnen konnte.[2]) Doch ist zu beachten, daß Venturino in seiner Responsio alles in einem für ihn günstigen Lichte darzustellen sucht;[3]) Wunder hätten ihn ja bei seinen Richtern empfehlen können. Zu bemerken ist noch, daß Venturino über zwei spezielle Fälle angeblicher Wunder, die viel Aufsehen erregt haben, befragt wird und nichts Entscheidendes zugunsten der Tatsächlichkeit der fraglichen Wundererscheinungen behaupten kann.[4]) Die ihm abverlangte Erklärung über die Wunder schließt er mit den Worten ab: Alia (außer drei vorher erwähnten zweifelhaften Wunderphänomenen) ego non vidi nec sensi, quamvis multa dicta sint.[5])

Das im Vorausgehenden Gesagte gibt wohl die volle Berechtigung dazu, das in der legenda B. Venturini so weiten Raum einnehmende Wunderbare und Übernatürliche als unglaubwürdig und legendenhaft streichen und ablehnen zu dürfen.[6]) Die Berechtigung hierzu wird man um so eher zugestehen, wenn man z. B. die Venturino zugeschriebenen Wundertaten und -erscheinungen mit den uns vom hl. Bernhard im liber miraculorum[7]) berichteten Wundern vergleicht und die Art und Weise der Bezeugung und den Grad der Glaubwürdigkeit der für Venturinos und Bernhards Wunder eintretenden Gewährsmänner gegen einander abwägt. Hierbei kann man so recht erkennen, daß die Venturino zugeschriebenen Wunder noch weit, sehr weit davon entfernt sind, einer berechtigten methodischen Kritik in etwa standzuhalten. Bei so manchem der uns im liber miraculorum Bernhards bezeugten Wunder kann sich der Kritiker

[1]) Eine ähnliche Beurteilung der Berthold von Regensburg angedichteten Wundertaten durch Berthold selbst teilt *L. de Kerval* mit. Cf. Évolution et le dévellopement du merveilleux dans les légendes de S. Antoine de Padoue, Paris 1906, p. 260 (Opuscules de critique hist. fasc. XII—XIV). — [2]) Un santo Patriota, p. IV**. — [3]) S. unten 2. Teil § 6. — [4]) Cl. II, p. 35 n. 27/28, p. 47. — Auch in seinen Briefen erzählt übrigens Venturino nie von Wundern, die er gewirkt oder die ihm zugeschrieben wurden. — [5]) Cl. II, 47. — [6]) Der prinzipielle Standpunkt des Verfassers in der Wunderfrage ist hinlänglich klar durch die Aufnahme dieser Arbeit in die „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" gekennzeichnet. — [7]) Migne, Ser. lat. t. 185, 369 ff.; Mon. Germ. SS. XXVI.

schon eher berechtigt fühlen und es ihm gestattet sein, in etwa die Tatsächlichkeit der erzählten wunderbaren Ereignisse in Betracht zu ziehen oder anzunehmen, wenn ihm dies nicht gerade Voraussetzungen seiner Weltanschauung verbieten.[1]) Wie beschaffen Wunderberichte sein müssen, um Anspruch auf Annahme ihrer Tatsächlichkeit erheben zu können, hat G. Hüffer an der Hand der Bernhardwunder klar dargelegt und scharf formuliert.[2])

Venturino erging es wie so manchem mittelalterlichen Volksprediger und strengen Ordensmann vor und nach ihm, d. h. mit dem wachsenden Erfolge seiner Tätigkeit insbesondere als Prediger stellten sich bald die Wundergerüchte ein. Die zahlreichen Venturino angedichteten Wundertaten beweisen nur, einen wie tiefen Eindruck die Gestalt dieses sprachgewaltigen Predigers und asketischen Mönches auf die breiten Massen des Volkes gemacht und eine wie hochgradige Erregung sich vieler Zuhörer des großen Predigers bemächtigt hat; vor allem ist aber auch hieraus zu schließen, welch' hohen Grad von Heiligkeit man schon bei dem (1334/35) noch jungen Ordensmann vorausgesetzt hat.

II. Briefe und asketische Traktate Venturinos.

Die Schriften Venturinos sind erstmals von Cl. II. 73—145 ediert worden, und zwar sind die II, 73—128 abgedruckten Briefe und Traktate herausgegeben nach einer von Clementi im Nationalarchiv zu Paris in Mélanges (Ms. 864, N. 1) entdeckten Abschrift, die der Dominikaner Echard unter dem 28. November 1700 von einem im Jahre 1368 geschriebenen Codex[3]) gemacht hat. Diese Sammlung von Schriften Venturinos umfaßt zehn Briefe und zwei Traktate; doch auch die letzteren sind in Briefform gekleidet und an bestimmte Personen adressiert. Clementi vermutet, daß diese uns erhaltenen zwölf Stücke auf eine von Dietrich von Colmar veranstaltete Sammlung von Schriften Venturinos zurückgehen.[4]) Die Voraussetzung hierfür, daß Dietrich von Colmar, der Adressat des letzten Briefes der Pariser Handschrift, überhaupt Schriften Venturinos gesammelt und herausgegeben habe, ist nicht erwiesen; denn wenn Venturino an Dietrich von Colmar schreibt: Placet mihi de litteris

[1]) Wie bei *E. Bernheim,* Lehrbuch d. hist. Methode, 1903, p. 298 f. — [2]) Hist. Jahrbuch d. Görresges. X (1889), 23 ff., 748 ff., bes. 754 ff. Cf. auch Vacandard-Sierp, Leben des hl. Bernhard, I (1897), 20 ff. — [3]) Näheres s. bei Cl. II, 73 A. 1 und *Quétif-Echard* I, 620 ff. — [4]) Cl. I, 364 A. 3.

transcriptis,[1]) so ist es nicht ausgemacht, daß Venturino damit seine eigenen Briefe meint, die ihm Dietrich abzuschreiben die Güte hatte, und noch viel weniger ist es sicher, daß damit Venturino die von Dietrich veranstaltete Sammlung seiner Briefe approbiert, wie dies Clementi annimmt. Wenn man der Vermutung Clementis beipflichtet, läßt es sich schwer verstehen, warum nicht in der von Dietrich von Colmar veranstalteten Briefsammlung der in dem Briefe an Dietrich[2]) erwähnte Brief an Egnolf und der gleichzeitig mit dem Briefe dem Dietrich übersandte „libellus de humilitate" enthalten sind. Der libellus de humilitate und der Brief an Egnolf[3]) standen dem Dietrich doch ohne weiteres zur Verfügung, weit leichter als andere in der Sammlung enthaltene Stücke. Übrigens war Venturino selbst auf die Sammlung seiner Briefe bedacht, er behielt sich Abschriften der abgesandten Briefe zurück;[4]) es ist deshalb kaum anzunehmen, daß er einen anderen mit der Sammlung seiner Briefe betraut haben wird.

Vor der durch Clementi erfolgten Edition der zwölf Stücke waren davon bereits einige kurze Auszüge bekannt aus Quétif-Echard I, 620 ff., 678; Preger[5]) kannte den Brief „Ad moniales monasterii de Subtilia in Theutonia"[6]) aus Cod. n. 395, fol. 138—141 v in 4° saeculi XIV. der Universitätsbibliothek in Erlangen. B. de Rubeis, De rebus Congregationis sub titulo B. Jacob Salomonii, Venetiis, 1751, p. 142 n. 4 notiert eine Handschrift des Briefes Venturinos „Ad monialem Margaretam",[7]) die dem Dominikanerkonvent von Cividale in Friaul gehörte.

1. Ad moniales monasterii de Pruliano bei Cl. II, 92—99 ist der früheste der erhaltenen Briefe. Er ist nicht lange nach Venturinos Verurteilung in Avignon (Juni 1335), vielleicht noch im Jahre 1335 aus Marvejols, dem ersten Aufenthaltsorte in der Verbannung, geschrieben.[8]) Gerichtet ist der Brief an die Nonnen des in der

[1]) Cl. II, 128. — [2]) Cl. II, 128. — [3]) Über das Verhältnis, in dem Dietrich v. Colmar zu Egnolf stand, s. unten S. 43 A. 1. — [4]) Er schreibt an eine Nonne (Cl. II, 110): „vellem, quod eam (ein vor bereits längerer Zeit abgefaßtes umfangreiches erbauliches Schreiben, das er an eine andere Adresse gesandt hatte) haberes, . . . et tibi eam transcripsissem, sed non possum tanta scribere" und Cl. II, 128 an Dietrich: „tractatum inceptum „de religione" non possum tibi mittere, quia non habeo nec ad presens possum habere." — Seine Briefe verdienen es, wie er gelegentlich bemerkt, als Erbauungsschriften wiederholt aufmerksam gelesen zu werden; aus ihnen könne man großen Nutzen ziehen (Cl. II, 110, 125). Daher auch seine Abschriften. — [5]) Gesch. der deutschen Mystik II, 298 A. 1. — [6]) Cl. II, 120 ff.; cf. Cl. I, 348 A. 1. — [7]) Cl. II, 104 ff. — [8]) cf. Cl. I, 221 A. 1.

Dominikanergeschichte berühmten Klosters Prouille.[1]) Dieses ist von Dominikus im Jahre 1206 als Erziehungsinstitut für adlige Töchter gestiftet worden, um gegen die Propaganda der Albigenser unter der Frauenwelt wirksam ankämpfen zu können.[2]) Die Schwestern unterstanden der selbstgewählten Priorissa, aber zugleich waren den Schwestern[3]) sechs bis zehn Dominikaner zur geistlichen Leitung beigegeben, die ihrerseits unter einem Prior standen, der die Oberleitung dieses Doppelklosters hatte.[4]) Prouille wurde der Ausgangspunkt für eine Reihe von Neugründungen[5]) und gehörte zu den bei weitem reichsten Klöstern damaliger Zeit.[6]) Venturino schreibt diesen Brief unaufgefordert, und als Unbekannter drängt er sich mit diesem Schreiben fast auf.[7]) Der Brief ist eine Abhandlung über die Bedeutung der drei Ordensgelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der freiwilligen Armut.[8]) Die Absicht, die er mit der Abfassung des Briefes verfolgt, ist aus der Art, wie er von der ihm widerfahrenen Verurteilung in Avignon spricht, zu erkennen und läßt eine apologetische Tendenz vermuten. Im Gegensatz zu anderen Briefen spricht hier Venturino von sich in ganz unterwürfigem Tone; er will die Schwestern zu seinen Gunsten stimmen.[9]) Was er damit zu erreichen sucht, ist nicht zu erkennen. Wichtig ist vor allem der Brief deshalb, weil wir erfahren, wie Venturino über seine eigene Lage in der Verbannung urteilt[10]), und weil wir seine Ansichten über das Ordensleben kennen lernen. Der Brief ist unvollständig erhalten, mehr als zwei Drittel des Briefes fehlen.[11])

2. Ad moniales monasterii de Comps bei Cl. II, 111—114. Dieser Brief ist datiert vom 11. Juni 1336 von Pradelles[12]) aus.

[1]) Zur Geschichte dieses Klosters cf. Cartulaire de Notre Dame de Prouille, précédé d'une étude sur l'Albigénisme aux XII. et XIII. siècle, 2 vol. par *J. Guiraud,* Paris 1907 und Id., Visite du monastère de Prouille en 1340, Paris 1907; Revue hist. t. 64 p. 225 ff.; *Mamachi,* Annales O. Pr. I, 158 ff. Prouille liegt in der südwestlichen Languedoc (heute Dép. Aude, Arrond. Castelnaudary). — [2]) Cartulaire I, p. CCCXXI. — [3]) Das Kloster sollte nach einer Verfügung des Ordensgenerals 160 Nonnen zählen (Cartulaire I, 260 u. 210; 264 u. 213), nach einer Urkunde vom 9. April 1336 zählte das Kloster 117 Mitglieder (ibid. p. 278 ff.). — [4]) ibid. I, CCCXXVII; Analecta O. Pr. I, 275. — [5]) Cartulaire I, p. 256, 259, 261, 262, 268 u. ö. — [6]) cf. die lange Reihe der Privilegien und Schenkungen von seiten des Papstes, des Königs und des Adels (ibid. I, 52—255, II, 1—72). — [7]) Cl. II, 92. — [8]) Cl. II, 93, 95. — [9]) ibid. p. 92; p. 94: „volo suspicionis scrupulum auferendo corda audientium praeparare". — [10]) S. unten 2. Teil § 7b. — [11]) Vgl. Cl. II, 95 die hier skizzierte Disposition. — [12]) Cl. II, 114 A. 2; I, 224.

Da dieser Brief voraussetzt, daß Venturino in dem Nonnenkloster Comps, das den Benediktinerinnen gehörte und in der Diözese Flour[1]) liegt, tätig gewesen ist[2]) und eine Zeitlang das Kloster täglich besucht hat, darf man vermuten, daß er während dieser Zeit dem Dominikanerkonvent von Tarascona angehörte, der etwa fünf bis sechs Kilometer von Comps entfernt lag.[3]) Ein Aufenthalt Venturinos in Tarascona ist sonst nirgends bezeugt. Er schreibt diesen Brief erbaulichen Charakters, in dem er zum Streben nach Vollkommenheit und den klösterlichen Tugenden anspornen will, um einem Versprechen nachzukommen, das er bei seinem Weggange den Nonnen gegeben hat.

3. Tractatus de Spiritu Sancto, Cl. II, 73—78. Diese Abhandlung übersandte Venturino an die Nonne eines Klosters, in dem er als Seelenführer gewirkt hat. Er hatte ihr beim Weggange versprochen, das, was er im Kloster über das in der Überschrift bezeichnete Thema vorgetragen hatte, schriftlich fixiert zu übersenden.[4]) Es liegt nahe, als Adressatin eine Nonne des eben genannten Klosters Comps zu vermuten, wohin er aus der gleichen Situation heraus den unter Nr. 2 genannten Brief geschickt hat.[5]) Beide Briefe werden jedoch kaum zu gleicher Zeit übersandt worden sein, da sonst ein Hinweis in dem einem auf den anderen zu erwarten wäre.[6]) In der erbaulichen Abhandlung behandelt Venturino die Mittel und Wege, wie man „der Tröstung des hl. Geistes“ teilhaftig werden kann, und nennt einige Erkennungszeichen dafür, daß im Menschen „das Feuer des hl. Geistes“ brenne. Die Ausführung ist ohne klare Disposition und fortschreitenden Gedankengang, manche Gedanken wiederholen sich.

4. Ad fratrem Rodulphum, Cl. II, 99—104. Venturino antwortet mit diesem Briefe unter dem 9. Oktober 1336 auf einen Brief, den er am 4. Oktober 1336 von einem jüngeren[7]) Freunde namens Rudolf erhalten hat. Venturino kennt ihn von Bologna aus, wo er schon Rudolfs Berater und Freund gewesen ist. Seit

---

[1]) Département Gard (Cl. I, 224). — [2]) . . . „ut pro recompensatione charitatis . . . et etiam laboris, quem sustinui ad vos veniendo omni die, quamdiu vobis placuerit . . .“ (Cl. II, 114). — [3]) Cl. I, 224. — Zur Geschichte des Konvents cf. *C. Douais,* Acta Cap. provinc., Toulouse 1894, p. 67; Analecta O. Pr. I, 329. — [4]) Cl. II, 73. — [5]) Cf. Cl. I, 229 A. 1. — [6]) Cf. Cl. II, 125, wo auf den gleichzeitig abgesandten Brief Cl. II, 120 ff. Bezug genommen wird. — [7]) Cl. II, 102: „me tuum patrem appellas“.

seinem Weggange von Bologna (August 1334) hat er bis zum Empfang dieses Briefes von Rudolf keine Nachricht erhalten. Dieser befindet sich augenblicklich auf dem Pariser Generalstudium[1]) der Dominikaner, wohin er von seiner Ordensprovinz Lombardia inferior entsandt worden ist.[2]) Venturino will den Freund über seine augenblickliche Lage unterrichten, und infolgedessen erfahren wir einiges über seine Lage und Stimmung, in der er sich während seiner Verbannung befindet. Außerdem verfolgt Venturino den Zweck, seinen Freund auf die verlassenen „Pfade des Heils" zurückzuführen, ihn zur Rückkehr zu seinem früheren sittlichen Streben zu veranlassen, von dessen Höhe er herabgesunken ist. Nähere Angaben über die wenig erfreuliche Entwicklung seines Freundes sind in dem Briefe nicht enthalten. Rudolf scheint sich durch eine laxe Befolgung der Ordensregel und durch eine unasketische Lebensweise, die in einseitiger Weise das Studium bevorzugte,[3]) verfehlt zu haben. Aus dem Briefe geht hervor, daß Venturino Beziehungen zu Petrus de Palude, dem Patriarchen von Jerusalem, hat. Der Genannte war vielleicht der bedeutendste Dominikanertheologe seiner Zeit. Er wurde von den Päpsten vielfach auch mit politischen Missionen betraut und machte sich um die Kreuzzugsbewegung jener Zeit verdient.[4]) Der Brief an Rudolf wurde vielleicht von Pradelles aus geschrieben.[5])

5. Ad monialem Margaretam, Cl. II. 104—111. Dieser Brief ist vielleicht noch im Jahre 1336 geschrieben; denn nach Cl. II, 105 sind es 13 Jahre her, daß er ganz dem Ordensideal lebt; seine innere Umwandlung erfolgte 1323.[6]) Venturino antwortet einer

[1]) Über die Geschichte und allmähliche Entwicklung des Begriffes studium generale cf. H. Denifle, Gesch. der Universitäten im Mittelalter, 1885, p. 1 ff. — [2]) Seit 1303 dürfen aus dieser Ordensprovinz wegen zu großen Andranges jährlich nur zwei Studierende nach Paris, das theologische Zentrum der damaligen Welt, entsandt werden (Acta Cap. I, 304, 313, 319); mit den studentes missi ad studium generale beschäftigen sich die Generalkapitel sehr häufig. Über die Vorbedingungen, die Ziele und die Art und Weise des Studienbetriebes in Paris und die Qualität des Studentenmaterials werden allenthalben ausführliche Verordnungen erlassen. — [3]) „. . . ut posses intendere studio, licet forsitan favoris aura te traxerit" (Cl. II, 101). — [4]) Cl. I, 246 A. 4; Denifle, Chartularium Universitatis Parisiensis, II, 204, 782; Archiv für L. K. II, 215; Hurter, Nomenclator litt. II[3], 537; für sein Ansehen im Orden cf. Acta Cap. II, 198, 213, 255, 274. — [5]) Cl. I, 247 A. 1; 264 A. 2. Pradelles liegt im Dép. La Haute Loire, Arrond. Le Puy. — [6]) S. unten 2. Teil § 1; dagegen Cl. I, 254 A. 1.

Nonne aus einem Kloster der Provence auf eine briefliche Anfrage, die sich auf Dinge der Askese und Ordensregel bezieht; die Nonne wird von ihren Mitschwestern wegen ihrer strengeren Richtung angefeindet.[1]) Venturino bestärkt sie in ihrer Gesinnung. Sein maßvoller Standpunkt in Fragen der Askese ist hier zu erkennen.[2])

6. Ad quandam virginem nomine Martham, Cl. II, 114 - 120. Venturino hat gelegentlich eines Besuches im Schlosse eines adligen Herrn in der Auvergne dessen Tochter zu dem Entschlusse, jungfräulich in der Welt zu leben,[3]) veranlaßt. Bei seinem Weggange versprach er, ihr weitere Ermahnungen und Ratschläge für die Zukunft brieflich zukommen zu lassen, um sie in ihrem guten Vorsatze zu befestigen. So bietet der Brief einiges Material zur Charakterisierung der asketischen Anschauungen Venturinos und seiner Beurteilung der kirchlichen Zeitverhältnisse.[4]) Der Brief ist vielleicht in der Zeit geschrieben, da Venturino im Konvent von Le Puy en Velay (Podium) weilte (1337?).[5])

7/8. Ad fratrem Egnolfum de Ehenheim, Cl. II, 82—87 und Item ad eundum Cl. II, 87—92.

Mit dem ersten Briefe an Egnolf antwortet Venturino vielleicht von Aubenas[6]) in der Provence aus, unter dem 4. September 1339[7]) auf briefliche Anfragen des deutschen Dominikaners Egnolf von Ehenheim, der sich unbekannterweise an Venturino gewandt hat, um seine Meinung über Zustände im Orden, einzelne Ordenskonstitutionen und den Wert von Privatoffenbarungen zu hören.[8]) Besondere Beachtung verdient Venturinos Äußerung über den Wert bzw. Unwert des Studiums und der Wissenschaft für seinen Orden.[9])

---

[1]) Cl. II, 109: „moniales habent te quasi exosam". — [2]) *Echard* las in dem ihm vorliegenden Codex aus dem Jahre 1368, der die Briefe Venturinos enthielt, an Stelle der Namen Margareta und Venturino die Kürzung N, die damit bis ins 14. Jahrhundert bezeugt ist. Cf. *Quétif-Echard* I, 622 n. 7, 254 n. 7. — [3]) Cl. II, 115; daß sie für den ordo poenitentiae S. Dominici von Venturino gewonnen wurde, wie Cl. I, 264 annimmt, ist nirgends gesagt; die genannte Bußbrüderschaft verlangt auch nicht, in der Welt jungfräulich zu leben. — [4]) S. unten 2. Teil § 8. — [5]) Cl. II, 51; I, 264 A. 2; 265 A. 1. — Das Cl. II, 117 angeführte Wort des hl. Einsiedlers Antonius ist Cassians Vitae patrum (Migne, Ser. lat. t. 73, c. 132) entnommen. — [6]) Cl. II, 51; I, 313 f. — [7]) Cl. II, 82: in octavis patris nostri Augustini; cf. Cl. II, 87: eodem die, quo tuam recepi litteram, me posui ad scribendum; das Jahr 1339 ist aus den Angaben des zweiten Briefes an Egnolf (Cl. II, 87 f.) zu erschließen. Cf. Cl. I, 312 A. 2. — [8]) S. unten 2. Teil § 8a. — [9]) S. unten 2. Teil § 8b.

Mit dem zweiten Briefe an Egnolf beantwortet Venturino unter dem 2. März 1340[1]) weitere ähnliche Fragen des Egnolf, die dieser in einem zweiten, am 18. Oktober 1339 abgesandten Briefe gestellt hat. Dieser Brief ist wichtig für die Kenntnis der Beziehungen Venturinos zur deutschen Mystik und Venturinos eigener Stellung in der Geschichte der Mystik.[2]) Egnolf gehört zu dem deutschen Mystikerbund der „Gottesfreunde". Er ist mit Tauler und Dietrich von Colmar bekannt[3]) und steht mit den zum Kreise jener Mystiker zählenden Nonnen von Unterlinden bei Colmar in Verbindung.[4]) Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man den Baseler Konvent als augenblicklichen Aufenthaltsort des Egnolf annehmen. In seinem zweiten Briefe an Egnolf, d. i. am 2. März 1340 schreibt Venturino nämlich (Cl. II, 89): „Rogo te, quod dum videbis illum tuum et etiam meum dilectum Johannem Taulerium, me apud illum excuses et roges, ut mihi scribat."[5]) Egnolf gehört danach offenbar demselben Konvent wie Tauler an. Tauler war nun zu jener Zeit Mitglied des Baseler Dominikanerkonvents.[6]) Wenn nun Venturino an der zitierten Stelle „dum videbis . . . Taulerium" schreibt, so setzt dies voraus, daß Tauler und Egnolf wenigstens augenblicklich nicht in demselben Konvent weilen. Dies erklärt sich daraus, daß Venturino offenbar durch den zweiten am 18. Oktober 1339 an ihn geschriebenen Brief Egnolfs von Taulers Reise nach Köln, die dieser im Sommer 1339 angetreten hat,[7]) unterrichtet ist. Aus dem zweiten Briefe an Egnolf erfahren wir also, daß Venturino mit dem in

---

[1]) Die falsche Datierung des zweiten Briefes durch *Echard* (*Quétif-Echard* I, 621, 678) ist vor allem durch die Unkenntnis des Geburtsjahres Venturinos veranlaßt. Cf. Zeitschrift f. hist. Theologie, 1869, p. 113 ff. — [2]) S. unten 2. Teil § 8b. — [3]) Cl. II, 89, 128. — [4]) ibid. 126. — [5]) Ob Tauler an Venturino geschrieben hat, ist nicht bekannt. — [6]) Anfang 1339 oder schon 1338 siedelte Tauler von Straßburg aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen mit dem ganzen Konvent nach Basel über; denn der Straßburger Rat zwang die Dominikaner, die seit den neuesten, im August 1338 von Benedikt XII. über Ludwig den Bayern verhängten Zensuren das „Singen" eingestellt hatten, in die Verbannung zu gehen. In Basel fanden die Dominikaner trotz der kaiserfreundlichen Haltung der Stadt Aufnahme und durften das Interdikt beobachten (Chroniken der deutschen Städte VIII, 469 f.). Cf. noch S. Riezler, Die literarischen Widersacher, 1874, p. 279 A. 4; Preger III, 100 ff.; C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, Tübingen 1881 II, 76, 82, 106; *R. Wackernagel,* Gesch. der Stadt Basel, 1907, I, 251 f. — [7]) *Ph. Strauch,* Margareta Ebner und Heinrich v. Nördlingen, 1882, p. 225, 229. — Tauler ist offenbar am 18. Oktober 1339 von Köln noch nicht zurückgekommen. Cf. Preger III, 55 und Zeitschr. f. hist. Theologie 1869, p. 115.

Basel, dem Mittelpunkt der Mystikerkreise, weilenden Egnolf und Tauler in Verbindung steht.[1]) Daß mit der Cl. II, 87 erwähnten Schrift, über die Egnolf Venturinos Urteil hören möchte, Susos „Horologium“ gemeint sein könnte,[2]) ist durch nichts zu beweisen. Der Umstand, daß das Horologium schon in der ersten Hälfte des Jahres 1334 erschienen ist, und daß Tauler zur Zeit, da Egnolf den Brief an Venturino schrieb, die genannte Schrift schon kannte, spricht dagegen.[3]) In dem zweiten Briefe an Egnolf zitiert Venturino einen höchst wahrscheinlich apokryphen Brief des hl. Thomas von Aquin, der Ermahnungen an einen studierenden Jüngling enthält.[4])

9/10. Ad moniales monasterii de Subtilia in Theutonia, Cl. II, 120—125; Ad Priorissam praedicti loci, Cl. II, 125 f.

Die beiden Briefe gehören zusammen, der zweite Brief ist ein Begleitschreiben des ersten. Venturino beantwortet unter dem 11. Juni 1340 einen Brief, der von den Nonnen des Klosters Unterlinden[5]) bei Colmar in der Pfingstoctav des Jahres 1340[6]) bei ihm

[1]) Aus Cl. II, 126, wo Venturino von einer Nonne des Klosters von Unterlinden bei Colmar sagt: quam fr. Egnolfus mihi per litteram (ein dritter Brief des Egnolf!) commendavit, ist nicht zu schließen, daß Egnolf etwa in Colmar weilte; denn die nach dieser Stelle vorauszusetzende Bekanntschaft zwischen Egnolf und den Schwestern von Unterlinden erklärt sich vollständig aus der Tatsache, daß zwischen den Mystikern jener Zeit, zwischen Frauen- und Männerklöstern ein reger Verkehr und Gedankenaustausch erfolgte. Ebensowenig spricht für diese Ansicht die Bekanntschaft des Egnolf mit Dietrich von Colmar (Cl. II, 128), die beide offenbar demselben Konvent angehören, da aus dem Beinamen doch nichts für den augenblicklichen Aufenthalt des Dietrich gefolgert werden kann (Cl. I, 360). — *Quétif-Echard* I, 449 f.; cf. 568, 678 glaubt irrtümlicherweise, daß Egnolf in Straßburg weilte; cf. noch Preger III, 95, der *Echard* folgt. — [2]) So Cl. I, 312 A. 1. — [3]) Hist. Jahrbuch der Görresges. XXV (1904), p. 182; *Ph. Strauch,* Margareta Ebner und Heinrich v. Nördlingen, p. 229; Preger II, 323 ff. — [4]) Cl. II, 91; der Brief ist schon bekannt aus Martène, Veterum scriptorum et monum. amplissima collectio, 1724, I, 1352; cf. *Quétif-Echard* I, 621 n. 4. Was Cl. I, 325 A. 1 über den Schluß des Briefes sagt, ist abzulehnen. — [5]) Literatur zur Geschichte des 1232 gegründeten Klosters s. bei Cl. I, 339 A. 2. — [6]) Cl. II, 120, 125. Da Venturino schon Egnolf kennt (Cl. II, 126), so kommt frühstens das Jahr 1340 in Betracht, über das Jahr 1340 hinabzugehen, erlaubt nicht gut Venturinos chronologische Angabe (Cl. II, 124) über den von ihm angeregten Klosterbau in Bologna und Bergamo. Die Cl. II, 126 ausgesprochene Hoffnung Venturinos auf einen persönlichen Besuch in Unterlinden scheint allerdings auf eine spätere Zeit (1341/42) hinzuweisen, da im Gegensatz zu Cl. II, 83 (etiamsi . . . te minime sim visurus) der Umschwung seiner Erwartungen vielleicht auf das Ende der Verbannung hindeutet.

eingelaufen ist. Nicht ausgeschlossen ist, daß Egnolf die Nonnen veranlaßt hat, sich in ihrer Gewissensnot um Rat und Hilfe an Venturino zu wenden;[1]) sie haben sich dadurch verfehlt, daß sie „in ungeordneter Furcht das Göttliche profaniert haben“ und außerdem sind sie vom Empfange der Sakramente ausgeschlossen.[2]) Was unter der „Profanierung des Göttlichen“ zu verstehen ist, ist nicht klar. Clementi glaubt, daß damit eine zeitweilige Nichtbeachtung des infolge der politischen Wirren über Deutschland verhängten Interdikts gemeint sei, indem die Nonnen aus Furcht vor der rohen Gewalt sich den kaiserlichen Edikten willfährig erwiesen und öffentlich den Gottesdienst feiern ließen. Doch ist zu beachten, daß Venturino von der Suspendierung der Nonnen vom Sakramentenempfang wie von einer Tatsache spricht, die in gar keinem Zusammenhang mit der „Profanierung des Göttlichen“ und ebensowenig im Zusammenhang mit dem Interdikt steht, dessen Verhängung doch ohne weiteres die Ausspendung der Eucharistie unmöglich machte.

Im ersten Briefe handelt Venturino in Rücksicht auf die Lage der Nonnen davon, wie man auch ohne die sakramentalen Gnaden der „göttlichen Liebe“ teilhaftig werden kann.[3])

In dem zweiten Briefe mahnt er die Vorsteherin des Klosters, die im ersten Briefe erteilten Ratschläge und Anweisungen in ihrem Kreise getreulich durchzuführen. Diese heißt nach dem Briefe Katharina; doch kann es sich hier kaum um die in der Geschichte der Mystik bekannte Katharina von Gebsweiler handeln,[4]) die damals (1340), falls sie noch lebte, ein Alter von etwa 90 Jahren erreicht hätte.[5]) Nach unserem Briefe nun erhält die Priorissa Katharina von Venturino als besonderes Zeichen seines Wohlwollens einen Strick, mit dem Venturino sich selbst einige Tage gegeißelt hat, und Venturino gibt ihr Anweisungen, wie sie jede Nacht in der Kirche bei jedem Vers des Psalms „Miserere mei“ sieben Schläge empfangen, und was sie bei jedem Schlag betrachten soll. Das kann doch kaum einer Neunzigjährigen gelten. Es ist darum offenbar die bis dahin lückenhaft bekannte Reihe der Priorissae von Unterlinden[6]) dahin zu ergänzen, daß die Katharina von Gebsweiler eine Nachfolgerin gleichen Namens hatte.

---

[1]) Cl. I, 346; s. oben S. 42. — [2]) Cl. II, 124. — [3]) Näheres s. unten 2. Teil § 8b. — [4]) So Cl. I, 354 A. 2. — [5]) Nach der gewöhnlichen, auch hier festgehaltenen Annahme ist sie 1330 etwa 80jährig gestorben (B. Pez, Bibliotheca ascetica, t. VIII (1725) p. 1 ff.; cf. J. Görres, Die christl. Mystik, I (1836), 292 ff.; Preger II, 264 f.; Revue d'Alsace, XI (1882), 468. — [6]) Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier, t. IV (1899) p. 181 ff.

11. Ad fratrem Dictricum de Columbaria, Cl. II, 126—128. Venturino gibt dem Dominikaner Dietrich von Colmar, der dem Konvent von Basel angehört,[1]) und mit ihm seit längerer Zeit in brieflichem Verkehr zu stehen scheint, auf seine Anfrage Anweisung und Belehrung über die Art und Weise und das Maß der zu übenden Selbstgeißelung; hierbei empfiehlt er weise Maßhaltung. Der Brief ist an einem 17. Dezember geschrieben, und zwar kommen die Jahre 1339—1342 in Betracht; denn einerseits kennt Venturino bereits Egnolf, mit dem er erst seit dem 4. September 1339 in Verbindung steht,[2]) anderseits lassen sein Mißtrauen und die Furcht vor Verdächtigungen[3]) annehmen, daß die Zeit seiner Verbannung, die im Februar 1343 ihr Ende gefunden hat, noch nicht vorüber ist.[4])

12. Alia doctrina eiusdem fratris Venturini, Cl. II, 79—81. Der Adressat und die Zeit der Abfassung dieses erbaulichen Traktats sind unbekannt. Es werden dem Empfänger zehn Bedingungen angegeben, die „zu erfüllen sind, um Christus zu gefallen". Die hier ausgesprochenen Gedanken kommen auch in seinen anderen erbaulichen Briefen vor, Venturino hebt überhaupt in den Briefen und Traktaten bestimmte Gesichtspunkte immer wieder hervor.[5]) An diesen Traktat schloß sich in der von Echard benützten Handschrift ein Gedicht auf die hl. Jungfrau an, das Philipp de Grève, den Kanzler der Pariser Kirche, zum Verfasser hat.[6])

Außer diesen in der Abschrift Echards erhaltenen zwölf Briefen bzw. Traktaten entdeckte Clementi noch in Ms. N. 18 389 fol. 176 ff. der Staatsbibliothek zu München drei weitere Traktate Venturinos mit den Überschriften: 1. De humilitate, 2. De profectu spirituali, 3. De remediis contra temptationes spirituales. Der zweite und dritte Traktat ist außerdem noch erhalten in der Schrift De vita spirituali des hl. Vinzenz Ferrer,[7]) der ohne Nennung des Autors die beiden Traktate Venturinos in seine Schrift eingefügt hat.

---

[1]) S. oben S. 43 A. 1. — [2]) S. oben S. 41. — [3]) Cl. II, 128. — [4]) *Quétif-Echard* I, 668 verlegt den Brief ohne ersichtlichen Grund in das Jahr 1342; dagegen I, 623 n. 12. Auch die Datierung Cl.s (1340) ist nicht sicher (Cl. I, 364), weil die Voraussetzungen dieser Datierung nicht feststehen, weder daß Venturino schon 1342 freigelassen worden, noch daß schon 1341 die Bewachung Venturinos weniger scharf gewesen ist. — [5]) Darüber s. unten 2. Teil § 8a. — [6]) Cl. I, 251; cf. *U. Chevalier*, Repertorium hymnologicum, Louvain 1892, p. 108 n. 1828. — [7]) Die genannte Schrift ist herausgegeben von *Rousset* O. Pr., Paris 1899 p. 74—84; cf. Cl. II, 131 A. 1. Diese Ausgabe war mir nicht zugänglich.

Schließlich ist noch der dritte der genannten Traktate in Ms. 8969 fol. 1 ff. und Ms. 3120 fol. 159v ff. der Münchener Staatsbibliothek erhalten.[1]) Über die Zeit der Abfassung und die Adressaten ist nichts bekannt; doch kann man die Traktate in die Zeit der Verbannung (1335—43) mit gutem Recht versetzen, da Venturino, wie es scheint, sich in der Hauptsache nur in der Verbannung, die für ihn eine Zeit der Muße war, schriftstellerisch betätigt hat.

13. De humilitate, Cl. II, 129—131.

Ob dieser Traktat mit dem an Dietrich von Colmar übersandten libellus de humilitate[2]) identisch, oder ob er bloß ein Fragment bzw. Exzerpt aus diesem ist (Cl. I, 369), oder ob überhaupt eine Beziehung zwischen beiden besteht, ist nicht festzustellen.[3]) In drei Punkten erörtert der Verfasser kurz die Frage: Quare est ita difficile ad humilitatem attingere? und in fünf Punkten die Frage: quomodo homo se veraciter potest reputare omnibus hominibus inferiorem?

14. De profectu spirituali, Cl. II, 131—136.

Hier will Venturino einige Mittel und Wege aufzeigen, per quas poteris cor tuum excitare et movere ad maiores perfectiones omnimodae virtutis; es sind dies Gedanken, wie sie jede christliche Asketik bietet, ohne besondere Originalität.

15. De remediis contra temptationes spirituales, Cl. II, 136—145, handelt von den Verhaltungsregeln, die gegenüber „der besonders in der Jetztzeit drohenden Gefahr einer destructio principalium radicum fidei“ beobachtet werden sollen. Diese Gefahr wird heraufbeschworen durch eine suggestio oder illusio diabolica, die den Menschen über sein Verhältnis zu Gott täuscht, und per corruptam doctrinam et modum vivendi aliquorum; er sucht zu zeigen, wie man diesen Gefahren begegnen soll. Aus dem Traktat ist zu ersehen, wie Venturino offenbar unter der Nachwirkung der gegen ihn in Avignon ausgesprochenen Verdächtigungen[4]) ängstlich verlangt, daß alles gemieden werde, was gegen „den

[1]) Die Beschreibung und Näheres über die Herkunft der Handschriften bei Cl. I, 365 A. 1, 371 A. 1—3, 381 A. 1, 389 A. 2. — [2]) S. oben S. 37. — [3]) Noch weniger kann natürlich behauptet werden, daß etwa auch die beiden anderen Traktate der Münchener Handschrift direkt oder indirekt von Dietrich von Colmar gesammelt worden sind (so Cl. I, 366 A., 371), da gar kein Anhaltspunkt dafür vorhanden ist, daß etwa der Cod. 18389 zu München, der der Benediktinerabtei Tegernsee gehörte, aus dem Kloster, wo Dietrich sich aufhielt, stammt. — [4]) S. unten 2. Teil § 6.

Glauben, die hl. Schrift und die Sittenlehre“ verstoße. Leider wissen wir nicht, was die Abfassung dieser Abhandlung veranlaßt hat.

Die hier besprochenen 15 erhaltenen Stücke aus dem Schrifttum Venturinos mögen nur einen kleinen Teil seiner Briefe und Schriften ausmachen. Bis ins 16. Jahrhundert scheint noch eine größere Anzahl seiner Schriften bekannt gewesen zu sein. Joh. Meier O. Pr. von Zürich schreibt 1506: Venturinus scripsit varios libros et tractatus ac epistolas,[1]) und der Bergamasker B. Pellegrini sagt 1541: etiam extant quam plurimae eius epistolae.[2]) Nach J. Meier scheint Venturino auch umfangreichere Schriften verfaßt zu haben.[3])

Die Hoffnung auf Entdeckung weiterer Schriften Venturinos ist nach der mit großer Sorgfalt von Clementi vorgenommenen Durchforschung der in Betracht kommenden Archive in Deutschland, Italien und Frankreich als sehr gering anzusehen.[4])

III. Sonstige Quellen.

1. Testamentum Laurentii Dominici de Apibus vom 4. März 1337, abgedruckt bei Cl. II, 63—66 nach dem Original in dem Archivio della Misericordia in Bergamo N. 11, sacculus secundus. Dieses Testament des Vaters Venturinos orientiert über die Familien- und Vermögensverhältnisse der Eltern. Clementi konnte noch außerdem mehrere Urkunden der Stadtbibliothek von Bergamo benützen,[5]) welche die Familienverhältnisse Venturinos illustrieren.

2. Über Venturinos Romzug und seine Verurteilung zu Avignon finden sich Nachrichten bei:

a) G. Villani, Cronache Fiorentine, lib. XI, cap. 23, Muratori, Scriptores rer. Ital. XIII, 767.
b) Anonymus Romanus, Muratori, Antiquitates rer. Ital. III, 273 ff.
c) Cronicon Modoetiense lib. II, cap. 46, Muratori, Scriptores rer. Ital. XII, 1164.
d) Anonymus Florentinus, Baluzii Miscell. IV, 114; einen emendierten Text gibt G. Lami, Lezioni di Antichità Toscane, Firenze 1766, p. 626 f.

---

[1]) Cl. I, 469 n. 9. — [2]) Cl. I, 470 n. 15; cf. I, 203 A. 4. — [3]) Das kann übrigens auch aus Venturinos Äußerung geschlossen werden: vident homines scripta mea et audiunt verba mea (Cl. II, 90). — Die von Cl. I, 203 als Schriften Venturinos genannten Werke sind bei Fabricius, Bibliotheca latina medii aevi, Florenz 1859, III, 579 f., auf den Cl. Bezug nimmt, gar nicht verzeichnet. — [4]) Cl. I, 364. — [5]) Cl. I, 21—23; Clementi, Un Savonarola del secolo XIV, p. 81 ff.

e) Antonio Pucci, Centiloquio,[1]) canto 86, abgedruckt in Delizie degli eruditi Toscani, Firenze 1775, VI, terz. 45—84, p. 126—130.

f) Chronicon Estense, Mur. SS. XV, 398.

g) Simon della Tosa, Annali in Raccolta di Cronichette antiche, Firenze 1733, p. 166.

h) Imbreviaturae Alberti Venture Licie in den Excerpta notariorum Bergomi des Lupi; Ms. in der Stadtbibliothek zu Bergamo, Archivio notarile N. 25. A. fol. 48v. Die wichtigsten Stellen sind abgedruckt bei Cl. I, 106 A. 1, 108 A. 2 und Mazzi, p. 6 A. 2, p. 22 A. 20.

i) Annali di Siena ad 1335, Ms. in der Stadtbibliothek zu Siena bei Cl. I, 133 A. 1., cf. noch Cl. I, 122 A. 1.

k) Vier unter dem 8. April 1335 erlassene Bullen Benedikts XII.; adressiert sind die Bullen: 1. an Joh. Pagnotta, Bischof von Anagni und vicarius in spritualibus des Papstes in Rom, 2. an das Kapitel der vatikanischen Basilika, 3. an das Kapitel des Lateran, 4. an die Senatoren und das römische Volk; es solle alles unternommen werden, um etwaige Ausschreitungen der von Venturino angeführten Scharen zu verhindern, und um Gefahren für den Glauben und die Kirche vorzubeugen; abgedruckt sind sie bei Cl. II, 66—68; Regesten dieser Bullen in Vatikan. Akten 1891, p. 584 n. 1720 und A. 1.

3. a) Venturinos Tätigkeit als Kreuzzugsprediger erwähnt Floriano Villola, la cronaca Bolognese, fol. 96, Ms. in der Universitätsbibliothek zu Bologna. Der in Betracht kommende Passus ist zitiert bei Mazzi, p. 76 und außerdem benützt von Bartol. della Pugliola in seiner Cronica di Bologna in Mur. SS. XVIII, 393.

b) Die Bulle Clemens' VI. vom 4. Januar 1344 an den Erzbischof von Mailand: dieser solle Venturino gestatten, in der Kirchenprovinz Mailand das Kreuz zu predigen, bei Cl. II, 68 und E. Déprez, Clément VI, Lettres closes, patentes et curiales, 1901, c. 288 n. 591.

4. Über Venturinos Verhältnis zum Dauphin Humbert II. von Vienne ist zu vergleichen Bourchenu de Valbonnays, Hist. du Dauphiné, Génève 1721, t. II, 444, 448, 623.

[1]) Das Centiloquium ist zwar der Hauptsache nach eine epische Bearbeitung der Cronache Fiorentine des G. Villani, doch überall dort, wo Pucci die Ereignisse miterlebt hat und als Augenzeuge berichten kann, hält er sich nicht streng an seine Vorlage, sondern gibt auch eigene Nachrichten. Dies trifft auch für den Bericht über Venturinos Zug nach Rom zu, so daß Pucci neben G. Villani als selbständige Quelle genannt werden kann. Abgefaßt ist das Centiloquium vor 1373; cf. Nuova Antologia, Firenze 1876, I, 12.

B. Literatur.

Eine kritische Würdigung und Darstellung des Lebens Venturinos von Bergamo ist erst seit der Quellenpublikation G. Clementis möglich geworden. Erst durch diese neuen Quellen kam mehr Licht in die bis dahin dunkele Geschichte des in der Hauptsache nur als Geißlerführer bekannten und genannten Dominikaners. Was ohne Kenntnis des neuen Quellenmaterials geschrieben ist, kann, streng genommen, gar nicht zur Literatur über Venturino gezählt werden. In den meisten Fällen handelt es sich bei dieser älteren Literatur um eine kürzere oder längere, im Stile einer Heiligenlegende gegebene Darstellung des Lebens Venturinos im Anschluß an die von J. A. Flaminius veranstaltete Ausgabe[1]) der legenda B. Venturini. Alle diese „Biographien" Venturinos schöpfen bald direkt, bald indirekt aus Flaminius[2]) und sind wissenschaftlich wertlos. Es genügt, hier auf die von Cl. I, 471 ff. gelieferte Zusammenstellung von Autoren zu verweisen, die bald mehr, bald weniger ausführlich die Geschicke und Wunder Venturinos erzählen. Diese Werke, in denen Venturinos Erwähnung geschieht, sind fast durchweg Schriften ordensgeschichtlichen, hagiographischen oder liturgischen Inhalts.

In der Reihe dieser biographischen Abrisse machen die Notizen, die in dem großen Werke Quétif-Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum[3]) enthalten sind, eine rühmliche Ausnahme, vor allem deshalb, weil hier wichtige Auszüge aus Venturinos Briefen, die erst jetzt durch Clementis Edition vollständig bekannt sind, mitgeteilt werden. Echard sucht auch die Briefe chronologisch zu fixieren.

An zweiter Stelle erwähne ich aus dieser Literatur noch A. Touron,[4]) dessen Biographie Venturinos zwar auf Flaminius beruht; daneben aber benützt er die Notizen Echards[5]) und kennt auch G. Villani.[6])

Aus der deutschen Literatur verdient genannt zu werden E. G. Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften, Halle 1828, p. 54—63. Die hier gegebene Darstellung schöpft aus A. Bzovius, Annales ecclesiastici, Coloniae Agrippinae XIV (1618), p. 718—23,

[1]) S. oben S. 4. — [2]) Cf. Mazzi, p. 40. — [3]) I, 619—23, 678, (668). — [4]) Histoire des hommes illustres de l'Ordre de S. Dominique, Paris II (1744), 274—98. — [5]) l. c. — [6]) S. oben S. 47.

993 f., der seinerseits ganz von Flaminius abhängig ist. Außerdem zieht er noch die Notizen heran, die G. Villani, der Anonymus Romanus, das Chronicon Modoetiense und der Anonymus Florentinus[1]) zur Geschichte Venturinos enthalten.

Auf Grund des von ihm aufgefundenen neuen Quellenmaterials[2]) unternahm es Guiseppe Clementi, Professor in Rom, die Geschichte Venturinos zu schreiben. Als erste Frucht seiner Arbeiten erschien die Schrift G. Clementi, Un Savonarola del secolo XIV, il B. Venturino da Bergamo, Roma 1898, 217 S. kl. 8°. Die Schrift enthält vier Abhandlungen zur Geschichte Venturinos. S. 9—78 gibt Cl. einen Abriß des Lebens Venturinos, in dessen Mittelpunkt Venturinos Pilgerfahrt nach Rom im Jahre 1335 steht. S. 81—89 erbringt er den Nachweis, daß zwei Briefe Petrarcas (fam. XVIII, 14, 15), die an einen Magister Crottus gerichtet sind, Venturinos Bruder Jakob zum Adressaten haben.[3]). S. 93—149 schildert Cl. den Kreuzzug gegen die Türken (1345/46), an dem sich Venturino als Kreuzzugsprediger beteiligt hat. Dieser dritte und ebenso der erste Aufsatz ist mit Erweiterungen in der später erschienenen Biographie Venturinos abgedruckt. S. 153—217 stellt Cl. Venturino zu Savonarola in Parallele; daher der Titel der Schrift. Clementi fühlt selbst,[4]) daß der Versuch, Venturino mit seinem Florentiner Ordensgenossen in etwa auf eine Stufe stellen zu wollen, nicht wenig überraschen muß. Diese Gegenüberstellung und der panegyrische Ton, der die ganze Schrift beherrscht, erklärt sich aus der Tendenz,[5]) die Clementi mit seinen Arbeiten über Venturino verfolgt. Als einen Savonarola des 14. Jahrhunderts kann man Venturino nicht ansprechen. Clementi stellt allerlei äußere Begebenheiten im Leben Venturinos und Aussprüche seines Helden, die auf eine mit Savonarola verwandte Geistesrichtung schließen lassen, einander gegenüber. Doch was Savonarola zum Savonarola macht, der leidenschaftliche Politiker und kühn opponierende Reformer, das tritt bei Venturino in gar zu geringem Maße hervor. Der Einfluß Venturinos in dieser Beziehung läßt sich nicht im entferntesten mit dem eines Savonarola vergleichen. In der von Clementi gezogenen Parallele liegt eine ungerechtfertigte Übertreibung.

Clementi arbeitete bald die vollständige Biographie aus, die zunächst teilweise in der von Dominikanern herausgegebenen Zeit-

[1]) S. oben S. 47. — [2]) S. oben S. 3 ff., 36 ff., 47 f. — [3]) S. unten S. 58 A. 3. — [4]) p. 159. — [5]) Ihre Charakterisierung siehe bei der gleich folgenden Besprechung der Hauptschrift Clementis.

schrift Il Rosario, Roma, in den Jahrgängen 1898—1901 erschien.[1]) Schließlich publizierte Clementi die Biographie unter dem Titel Il B. Venturino da Bergamo dell' Ordine de' Predicatori (1304—1346), Storia e Documenti, Roma, tip. Vaticana 1904 (XXXII, 479 und 149 S. gr. 8°). Dieser Band enthält in seinem zweiten Teile mit besonderer Paginierung das neue Quellenmaterial. Die Tendenz, von der sich Clementi bei dieser und seinen früheren Arbeiten leiten ließ, ist deutlich genug Cl. I, p. VIII f. ausgesprochen. Es soll für Venturino vom Apostolischen Stuhle die Anerkennung des cultus ab immemorabili erwirkt werden. In dieser Absicht hat auch Clementi I, 467 ff. ein Verzeichnis derjenigen Autoren geliefert, die Venturino das Prädikat „Heilig" oder „Selig" beilegen. Seine sehr breit und weitschweifig angelegte Biographie ist ein Mittelding zwischen einer streng wissenschaftlichen und einer rein erbaulich gehaltenen Darstellung eines Lebensbildes. Clementi gibt eine quellenmäßige Darstellung der Ereignisse, berücksichtigt aber durch eine viel zu sehr in die Breite gehende Ausmalung der Zeitverhältnisse[2]) und mitunter auch durch eingestreute Reflexionen die Bedürfnisse eines weiteren Leserkreises. Aus eben diesem Grunde hat Clementi in seine Biographie eine Übersetzung der im zweiten Teile des Werkes edierten Briefe und Traktate Venturinos eingeflochten.

Die Tendenz, die Clementi mit der Abfassung seines Werkes verfolgt, hat ihn vielfach zu unhaltbaren, übertreibenden Aufstellungen über die Bedeutung der Persönlichkeit Venturinos und seines Einflusses verleitet; in vieler Beziehung ist das Bild Venturinos verzeichnet. Ich hebe hier nur einige Punkte hervor. Zur Genüge habe ich mich im Laufe meiner Darstellung mit den einzelnen Behauptungen Clementis auseinandergesetzt.[3]) Ohne hinreichenden Grund möchte er der von Venturino organisierten Pilgergenossenschaft einen tiefgreifenden Einfluß auf die Entwicklung der Laiengenossenschaften zuschreiben.[4]) Die von Bergamo im Jahre 1335 eingeleiteten Friedensverhandlungen mit der römischen Kurie erklärt er fälschlich als direkte oder indirekte Frucht der Wirksamkeit Venturinos in Bergamo.[5]) Unbegründeterweise bringt er das Scheitern der Kreuzzugsunternehmungen Benedikts mit der

[1]) Cl. I, 479 n. 62 und Mazzi, p. 3. Diese Zeitschrift war mir nicht zugänglich. — [2]) Cf. vor allem die Kapitel 5, 15, 23, 28. — [3]) Cf. auch Mazzi, p. 8 ff. — [4]) Cf. I, 104 f. u. unten 2. Teil § 3c. — [5]) S. unten 2. Teil § 3.

Verurteilung Venturinos in Zusammenhang.[1]) An dem Konflikt des Papstes mit dem Dominikanerorden soll nach Clementi der Zusammenstoß Venturinos mit Benedikt XII. mit schuld sein.[2]) Vor allem muß der von Clementi gegebenen Darstellung des Verhältnisses Venturinos zum Dauphin Humbert II. in fast allen Punkten widersprochen werden.[3]) Der von Cl. versuchte Nachweis, daß durch die Jahrhunderte ein Venturinokult bestanden und sich erhalten habe, ist als nicht geglückt zu betrachten.[4]) Diese Blütenlese von vielfach willkürlichen Aufstellungen Clementis mag hier genügen.

Fast ebenso oft muß man Clementi dort widersprechen, wo er Venturinos Handlungen und seinen Charakter beurteilt. Öfters macht sich hier das Bestreben geltend, seinen Helden um jeden Preis zu rechtfertigen. Besondere Mühe gibt er sich, Venturinos heimliches Entweichen aus Rom, wo er die Pilger in schlimmer Lage im Stiche läßt, zu erklären und zu entschuldigen.[5]) Ebenso erscheint bei Cl. Venturinos Reise an die Kurie, die er im Widerspruch zu geltenden Beschlüssen der Generalkapitel des Ordens unternimmt, in zu mildem Lichte.[6]) Neben den Lichtseiten kommen die Schattenseiten von Venturinos Charakter, wie sie vor allem auch aus Äußerungen in seinen Briefen zu erschließen sind, gar nicht zur Darstellung.[7]) Bei Clementi ist Venturino der in jeder Beziehung vollkommene Ordensmann.

Von Venturinos asketischen und mystischen Anschauungen und Neigungen, von seinem Verhältnis zu seinen Ordensbrüdern, von seinem Reformeifer und Hoffnungen erhält man bei Clementi kein geordnetes, zusammenhängendes Bild. Dies liegt daran, weil Clementi die Briefe Venturinos, aus denen man hier das Meiste entnehmen kann, einzeln übersetzt und im Anschluß daran ihren Inhalt bespricht. Demgegenüber habe ich versucht, das in den Briefen enthaltene Material übersichtlich zu ordnen und zu einem Gesamtbild zusammenzustellen.[8])

Verschiedene chronologische Bestimmungen Clementis scheinen mir nicht haltbar. Vor allem sind aber Clementis Ansichten über die literarkritischen Fragen, die sich an die legenda B. Venturini knüpfen, abzulehnen. Schließlich vermißt man auch bei Clementi eine kritische Stellungnahme zu den so zahlreichen Wundererzählungen der legenda. Clementi verhält sich hier entweder

[1]) S. unten 2. Teil § 6. — [2]) S. unten 2. Teil § 10. — [3]) S. unten 2. Teil § 7a. — [4]) S. unten 2. Teil § 9. — [5]) Cl. I, 155 ff. u. unten 2. Teil § 5. — [6]) Cl. I, 183 u. unten 2. Teil § 6. — [7]) S. unten 2. Teil § 8a. — [8]) S. unten 2. Teil § 7b u. § 8.

zustimmend oder rein referierend, nie ablehnend.[1]) Soviel zur Charakterisierung der Clementischen Biographie.

Clementis entschiedenes Verdienst ist es, daß er so wichtiges Quellenmaterial zur Geschichte Venturinos publiziert hat, und daß er durch seine, wenn auch apologetisch-panegyrisch gehaltene Biographie weitere Kreise mit der in vieler Beziehung merkwürdigen Persönlichkeit Venturinos bekannt gemacht hat.

Eine Kritik des eben besprochenen Werkes Clementis ist die Schrift des Archivars in Bergamo A. Mazzi, Il B. Venturino da Bergamo, Bergamo 1905, 86 S., gr. 8°. Diese Arbeit zerfällt in zwei Teile. Im ersten Abschnitt (p. 3—43) gibt Mazzi eine überaus scharfe Kritik der einseitigen Tendenz Clementis, überall seinen Helden in das günstigste Licht zu stellen. Das Urteil Mazzis über Venturinos Tätigkeit und seinen Charakter lautet zu ungünstig. Geflissentlich sieht Mazzi bei allem, was Venturino unternimmt, nur das möglicherweise Anfechtbare und nur die Schattenseiten im Charakter Venturinos; Mazzi verfällt ins andere Extrem. Mit bemerkenswerten Gründen sucht er (p. 40—43) darzutun, daß Venturinos Andenken in Bergamo bis ins 16. Jahrhundert unbeachtet geblieben ist. Im zweiten Teile beschäftigt sich Mazzi mit den literar-kritischen Fragen, welche die legenda B. Venturini betreffen. Zunächst führt er (p. 45—54) den Nachweis, daß an der von Clementi edierten legenda zwei Männer gearbeitet haben. Diese Beweisführung habe ich noch durch einige von Mazzi unbeachtete Momente zu verstärken gesucht (s. o. S. 10 ff.). p. 54—57 sucht er mit unzureichenden Gründen die Unechtheit der „Negligentiae“ zu erweisen. Ebensowenig ist Mazzi der Beweis dafür gelungen (p. 57—86), daß der Bericht der legenda über Venturinos letzte Schicksale, vor allem über seine Teilnahme am Kreuzzuge des Jahres 1345/46 eine blanke, ad maiorem Venturini gloriam gemachte Erfindung des zweiten Bearbeiters der legenda sei.[2])

Auf diese kritische Schrift Mazzis antwortete Clementi in der 18 Seiten langen Vorrede[3]) zu einer neuen, unveränderten Ausgabe seines „Venturino“, die unter dem Titel erschien: G. Clementi, Un Santo Patriota, Il B. Venturino da Bergamo (1304—1346), Storia e Documenti, Roma 1909. Die von Mazzi vertretene Quellenscheidung in der legenda lehnt er mit unzureichenden Gründen ab.

---

[1]) Trotz Cl. I, 17, wo er selbst sagt, man müsse sie cum mica salis aufnehmen. — [2]) S. oben S. 19 ff. u. Clementi, Un Santo Patriota, p. VIII ff. — [3]) Hier beschäftigt sich Cl. auch mit dem gleich zu nennenden Hocedez S. J.

Gegen den von Mazzi versuchten Nachweis, daß der Bericht der legenda über Venturinos letzte Schicksale eine tendenziöse Fälschung sei, bringt hier Clementi beachtenswertes Material bei.

Einen wertvollen Beitrag zur Quellenkritik der legenda B. Venturini lieferte Hocedez S. J., La légende latine du B. Venturino de Bergame in Analecta Bollandiana XXV (1906), 298—303. Er hält zwar an der Abfassung der legenda durch einen Verfasser fest, macht aber auf die Unglaubwürdigkeit mancher von der legenda berichteten Züge im Bilde Venturinos aufmerksam und greift vor allem die von Clementi behauptete Abfassung der legenda im Jahre 1347, die in bedeutend spätere Zeit zu versetzen sei, an.

Keinen Fortschritt bedeutet dagegen das, was Mortier in seiner Histoire des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs, Paris III (1907), 102—113, 180—182, 205—207, 210—215 zur Geschichte Venturinos mitteilt. Mortier nimmt kritiklos alle Behauptungen Clementis an;[1]) ja dort, wo Clementi mitunter nur eine Vermutung ausspricht, operiert er schon mit angeblich sicheren Tatsachen,[2]) ohne daß er das geringste neue Beweismoment beizubringen vermag.

---

[1]) Nur Clementis Rechtfertigungsversuch der Flucht Venturinos aus Rom (Cl. I, 150 ff.) gilt ihm als nicht gelungen (*Mortier* III, 111 A. 3). — [2]) Cf. Cl. I, 426 f. u. *Mortier* III, 212, 215 oder Cl. I, 426 und *Mortier* III, 210 f.

II. Teil.

Biographie.

§ 1. Venturinos Jugend und seine wissenschaftliche Ausbildung im Dominikanerorden.

Mit dem Tode Friedrichs II. im Jahre 1250 erlosch faktisch die bis dahin von den Kaisern in Italien ausgeübte Reichsgewalt, und fortan bestand sie für Jahrzehnte nur noch dem Namen nach weiter. Italien war sich selbst überlassen. Gleichwohl war damit dem unglücklichen Lande der Friede nicht gegeben, sondern die Verwirrung wurde jetzt eher noch größer. Unaufhörlich durchtobten blutige Städtekriege die Halbinsel, und mit Entsetzen erregender Leidenschaft wurden die inneren Kämpfe der städtischen Faktionen untereinander ausgefochten. Als im Jahre 1310 der mit weit ausschauenden Plänen erfüllte Heinrich VII. jenseits der Alpen erschien, um dort die kaiserliche Autorität und die Rechte des römischen Reiches wieder herzustellen, hatte die Zerrüttung und Verwirrung aller politischen Verhältnisse Italiens wohl einen Höhepunkt erreicht wie nie zuvor. In nicht zu düsteren Farben schildert der Kaiser die Verhältnisse, die er auf der kampfdurchtobten Halbinsel angetroffen hat, wenn er sagt: „Nachdem Wir Deutschland den Frieden wiedergegeben, beschlossen Wir, wie es notwendig war, den Zustand in den italischen Ländern zu verbessern. Während das Kaisertum erledigt war, hatten dort die gesamten Gemeinden und Städte die Rechte des römischen Reiches in Besitz genommen. Durch gegenseitige innere Kriege schwer erschöpft, indem die Begehrlichkeit der Bewohner wuchs und gewisse Bürger mit schändlicher Benutzung der Gelegenheit ausgetrieben wurden, unterstanden sie der Herrschaft von Tyrannen. Zahllose Bürger, deren Güter die Gegner tyrannisch an sich rissen, waren verjagt und gezwungen, in fremden Städten zu betteln, und viele, überallhin zerstreut, beschlossen ihr Leben in der Ver-

bannung.“ [1]) Die also vom Kaiser charakterisierte Zeit ist dieselbe, die auch Dante in unstäter Heimatlosigkeit hat umherirren sehen.

Und eben in jenen düsteren Zeiten hallten auch die Straßen der lombardischen Stadt Bergamo vom Waffenlärm der sich blutig befehdenden guelfischen Adelsgeschlechter der Rivola und Bonghi auf der einen und der ghibellinisch gesinnten Suardi und Colleoni auf der anderen Seite wider. Hier in Bergamo erblickte Venturino, dessen sehnlichster Wunsch es später gewesen, seinem in wilden Kämpfen zerrissenen Vaterlande den Frieden zu bringen, am 9. April 1304 [2]) das Licht der Welt. Nach dieser Stadt wird er schon in allen zeitgenössischen Quellen zubenannt. Die Familie, der Venturino entstammte, hieß Artifoni und war ursprünglich zu Lemene im Bergamaskischen ansässig. Jedoch schon Venturinos Vorfahren nannten sich nicht nach ihrem Geschlechtsnamen Artifoni, sondern nahmen zur Unterscheidung von den zahlreichen Gliedern des Geschlechts nach einem Avus Artifoni den Beinamen de Apibus [3]) an. Venturinos Vater mit Namen Laurentius Dominicus de Apibus [4]) war in Bergamo Lehrer der Grammatik und Logik und stand seines Lebenswandels wie seiner Wissenschaft wegen bei seinen Mitbürgern in hohem Ansehen.[5]) Bevor sich Lorenzo de Apibus in seiner Vaterstadt dauernd als Lehrer niederließ, war er von dem aus Bergamo stammenden Kardinal Wilhelm de Longis, dem Kanzler Karls II. von Anjou,[6]) als Erzieher und Lehrer seiner Neffen [7]) an die römische Kurie

[1]) Bei *Th. Lindner,* Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, Stuttgart, I (1890), 205. Näheres über die damalige Lage Italiens s. ibid. p. 206 ff. und in den einschlägigen Werken von Leo, Reumont, Gregorovius, Preger, Carl Müller, Riezler, Werunsky. — [2]) Cl. II, 6, 88; cf. die chronologischen Angaben Cl. II, 41. — Übrigens ist dies eines der verhältnismäßig seltenen Beispiele, wo der Tag der Geburt eines mittelalterlichen Menschen überliefert ist. — [3]) Die etymologische Entwicklung von Avus bis de Apibus s. bei Cl. I, 20, 26 A. 2. — [4]) In späterer Zeit, nach Mazzi, p. 41 A. vielleicht schon seit Carrara († gegen 1490) taucht eine Version auf, nach der Venturino dem adligen Hause der Ceresoli angehört haben und der Bruder der B. Marchesa, der ersten Leiterin des Klosters S. Martha in Bergamo, gewesen sein soll. Wie Cl. I, 25 ff. nachweist, ist Marchesa weder die Schwester Venturinos gewesen, noch hat sie dem Hause der Ceresoli angehört. — [5]) Cl. II, 37 ad 1. — [6]) *C. Eubel,* Hierarchia catholica, Münster 1898, p. 11; G. Ronchetti IV, 237 ff. — [7]) Daß Lorenzo seinem ältesten Sohn den Namen Venturino nach einem Neffen des Kardinals gegeben hat, der sein Schüler gewesen sein kann, ist eine wenig wahrscheinliche Vermutung Clementis I, 21; denn auch im Kreise der Verwandten Lorenzos ist der Name Venturino nicht fremd. Cf. Cl. I, 21 A. 4.

berufen worden.[1]) In dieser Stellung wirkte er etwa von 1295, dem Jahre der Ernennung Wilhelms de Longis zum Kardinal, bis 1298. Seine Vermögensverhältnisse sind, nach dem noch erhaltenen Testament zu schließen, für seinen Stand recht günstige gewesen.[2]) Die Wirksamkeit Lorenzos als „Doctor in Grammaticalibus et Logicalibus", wie Venturino seinen Vater nennt,[3]) ist in der Entwicklung des Bildungswesens in Bergamo von einiger Bedeutung und bemerkenswert. Er ist seit 1298 als der erste städtische Lehrer tätig gewesen, der Laie war.[4]) Damit begann auch für Bergamo die Periode, wo neben den sonst allein herrschenden Dom- und Klosterschulen städtische, meist von Laien geleitete Schulen gegründet wurden.[5]) Lorenzo lehrte in seiner Stellung offenbar dasselbe, was die parallelen Kloster- und Domschulen boten, Lesen und Schreiben, lateinische Grammatik[6]) und die Anfangsgründe der Logik; es war dies der elementare Unterrichtsstoff für die sogenannten Tabulistae, Donatistae und Alexandristae.[7]) Welches Ansehen er bei seinen Mitbürgern genoß, ist daraus zu ersehen, daß er bei einem 1317 geschlossenen Friedensvertrag zwischen den streitenden Parteien der Stadt, den Ghibellinen und Guelfen, mitwirkte; er gehörte zu den aus Vertretern beider Parteien sich rekrutierenden 17 „sapientes", die das Friedensinstrument unterzeichneten.[8]) Leider ist Lorenzos eigener Parteistandpunkt nicht bekannt.

Lorenzo war vermählt mit Caracosa, die einer angesehenen Familie der Stadt entstammte und, wie Venturino versichert, unter

---

[1]) Cl. II, 37 ad 1. — [2]) Cl. II, 63 ff. — [3]) Cl. II, 37 ad 1. — [4]) *B. Vaerini,* Gli Scrittori di Bergamo, Bergamo 1788, I, 217. Als ersten städtischen Lehrer überhaupt nennt Vaerini, ibid. I, 214 ff. Bonifaccio da Bergamo, der seit 1291 in Bergamo als Lehrer wirkte und zugleich Kanoniker war. Cf. auch *Ronchetti,* Memorie istoriche della Città e Chiesa di Bergamo, Bergamo 1817, IV, 195 ff. — [5]) *Fr. Paulsen,* Gesch. des gelehrten Unterrichts I², 16 ff. — [6]) Lorenzo selbst nennt sich artis grammaticae professor; Vaerini I, 217 A. b, und Cl. II, 63, 65. — [7]) *Fr. Paulsen,* Gesch. des gelehrten Unterrichts I², 20; *H. Felder,* Gesch. d. wissensch. Studien im Franziskanerorden, Freiburg i. Br. 1904, p. 340, 421. — Als in späteren Jahren die städtische Schule von Bergamo etwas mehr bot, wurde ihre Weiterentwicklung durch Galeazzo Visconti (1349—78) gehemmt. Dieser verbot den Städten seines Gebietes, darunter auch Bergamo die Unterhaltung höherer Schulen, um die neu gegründete Universität Pavia lebensfähig zu erhalten; cf. Vaerini I, 217 A. b und *H. Denifle,* Gesch. der Universitäten, Berlin 1885, p. 579, 568 A. — [8]) Vaerini I, 217; im Zusammenhang mit diesem Friedensvertrag steht vielleicht die Tätigkeit der päpstlichen Friedensvermittler; cf. Abh. d. hist. Kl. München XVI, 2. Abt., p, 178 f.

allen Frauen Bergamos als „ausgezeichnet“ galt. Aus der Ehe mit Caracosa gingen fünf Kinder hervor. Der älteste der drei[1]) Knaben war Venturino.[2]) Sein Bruder Jakobus Dominicus folgte seinem Vater im Lehramte nach,[3]) von seinem zweiten Bruder und seinen zwei im Testamente Lorenzos erwähnten Schwestern[4]) ist nichts Näheres bekannt. Caracosa starb wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1335.[5]) Lorenzo verheiratete sich zum zweiten Male mit Beleflos.[6]) Kurze Zeit nach Abfassung seines vom 4. März 1337 datierten Testamentes ist er gestorben.[7]) Seine Liebe zu seinem Stande und seine Fürsorge für die Jugend zeigt sich in der Bestimmung seines Testamentes, daß, falls sein Sohn und Nachfolger im Amte Jakob ohne männliche Erben sterben sollte, er zwei Drittel des ihm zugefallenen Erbes dem Consortium Misericordiae B. Mariae Maioris[8]) vermachen sollte mit der Bedingung, daß in erster Linie arme, begabte Schüler unterstützt würden. Diese Bestimmung wurde von Jakob in seinem Testamente vom 16. Juni 1361 erfüllt.[9]) Außerdem setzte der Vater noch in

---

[1]) Daß Venturino zwei Brüder gehabt hat, geht aus Cl. II, 40 ad 13 hervor, wo Venturino von „Brüdern“ spricht. Da aber der Vater in seinem Testamente vom 4. März 1337 bloß zwei Söhne erwähnt, so scheint der dritte in der Zeit zwischen Juni 1335, wo Venturino noch von „Brüdern“ spricht, und dem 4. März 1337 gestorben zu sein. — [2]) Es ist nirgends direkt gesagt, daß Venturino der älteste Sohn ist; doch da er nach seiner eigenen Aussage (Cl. II, 38 ad 5) im Alter von 14—15 Jahren den abwesenden Vater im Lehramte vertrat, so scheinen seine Brüder jünger gewesen zu sein: der dialektische Beiname seines Bruders Jakob „Crottus“, d. h. der Letztgeborene zeigt, daß dieser sicher jünger als Venturino war (Cl. I, 23 A. 2). — [3]) Vaerini I, 217 läßt fälschlich Jakob schon im Jahre 1322 dem Vater im Amte nachfolgen, offenbar deshalb, weil er irrtümlicherweise den Tod Lorenzos schon in das Jahr 1322 versetzt, während dieser erst nach 1337 gestorben ist. Jakobus blieb im Amte bis nach 1361 (Cl. I, 24). In Urkunden tritt er auf als „liberalium artium professor“ und er ist der Magister Crottus, den Petrarca (Familiares XVIII, 14, 15) um Ciceronianische Handschriften bittet (Cl., Un Savonarola, 1898, p. 81 ff. und Cl. I, 22 ff.). — [4]) Cl. II, 63. — [5]) Am 13. Juni 1335 ist sie „nuper defuncta“, und im August 1334 lebt sie noch (Cl. II, 37 ad 1, 40 ad 13; I, 108 A. 1). — [6]) Cl. II, 63. — [7]) Nach diesem Datum findet sich sein Name nicht mehr in Urkunden (Cl. I, 22 A. 2). — [8]) Diese Wohltätigkeitsanstalt ist 1218 von dem vornehmen Bergamasker Pinamonte, der sich als einer der ersten Italiener dem hl. Dominikus angeschlossen hat, zur Unterstützung bedürftiger Bürger der Stadt, hauptsächlich junger Leute begründet worden. Ph. M. Mamachi, Annales O. Pr., Romae 1754, I, 545. — [9]) Diese Stiftung bestand bis in die Zeit der Napoleonischen Herrschaft. Der Ertrag dieser Stiftung ist jetzt zum Kapital für die Unterhaltung des Kgl. Gymnasiums in Bergamo geschlagen (Cl. I, 24, 26).

seinem Testamente fest, daß Jakob nach seinem Tode zwei Jahre lang einen armen, begabten Knaben unentgeltlich unterhalten und unterrichten sollte aus Dankbarkeit[1]) gegen diejenigen, die ihm für seine Lehrtätigkeit freiwillig ein größeres Honorar, als er beanspruchte, gezahlt haben.

Der junge Venturino verlebte die Jugendjahre unter der strengen Obhut seiner Eltern. Schon früh mußte er seinen religiös und kirchlich gesinnten Vater[2]) zur hl. Messe und Predigt begleiten.[3]) Als heranwachsender Jüngling hat er sich immer, wie er selbst erklärt, streng und gewissenhaft von Altersgenossen ferngehalten, die durch anstößigen Lebenswandel Ärgernis gaben, dafür aber den Verkehr mit tugendhaften Menschen gesucht. Neben der religiösen Erziehung versäumte es der Vater nicht, für die wissenschaftliche Ausbildung seines Sohnes zu sorgen, welche er selbst leitete. Der Unterricht umfaßte jedenfalls alle Fächer, die der Vater öffentlich lehrte, also neben der elementaren Bildung auch Latein, Grammatik und Logik. Der Knabe machte im Unterricht gute Fortschritte und scheint dem Studium ein reges Interesse entgegengebracht zu haben. Öfters disputierte der junge Venturino mit Studierenden des Dominikanerkonvents seiner Heimatstadt über Fragen aus dem Gebiete der Logik und Grammatik; ja er vertrat bereits in dem jugendlichen Alter von 14 bis 15 Jahren den Vater in seinem Lehramt.[4]) Durch den öfteren Besuch des Dominikanerklosters der Vaterstadt — nicht ausgeschlossen ist auch, daß Venturino die Ordensschule besucht hat[5]) — lernte er das Leben und Treiben der Dominikaner, ihre Ideale und ihr Streben kennen. Die Mönche, die bald die Begabung und den Eifer des heranwachsenden Jünglings erkannten, suchten ihn für ihren Orden zu

---

[1]) Cl. II, 65: „pro anima illorum". — [2]) Lorenzo war Mitglied des Ordo poenitentiae S. Francisci, des später sogenannten dritten Ordens des hl. Franziskus. (Über dieses Institut cf. *C. Müller,* Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbrüderschaften, Freiburg i. Br. 1885, p. 144 ff. und *G. Schnürer,* Franz von Assisi, Mainz 1907, 6.—8. Tausend, p. 105 ff.). Für seinen kirchlichen Geist sprechen auch seine verschiedenen Legate und Stiftungen für kirchliche Institute und Orden (Cl. II, 64 f.). — [3]) Cl. II, 37 ad 1. — [4]) Cl. II, 38 ad 4 u. 5. Aus dieser Nachricht geht übrigens auch hervor, daß das oben S. 57 über Lorenzos Lehrtätigkeit Gesagte im wesentlichen richtig sein wird, daß nämlich Lorenzo keinen höheren Unterricht erteilt hat. — [5]) Die meisten Dominikaner- und Minoritenstudien waren öffentliche, jedermann zugängliche Schulen. (*Felder,* p. 329 f.).

gewinnen,[1]) jedoch zunächst längere Zeit ohne Erfolg. Plötzlich aber fühlte er sich von Gott zum Ordensleben berufen und verspürte den Drang in sich, der Welt Lebewohl zu sagen. Zu diesem Entschlusse veranlaßte ihn nach seinen eigenen Worten die Liebe zu den Wissenschaften, der Wunsch, Seelen zu retten, und die Erkenntnis „der Eitelkeit der Welt". Als das Hauptmotiv für seinen Eintritt in den Orden möchte ich nach dem vorher Gesagten und nach manchen später zu erwähnenden Anzeichen seinen Lerneifer und sein wissenschaftliches Interesse vermuten. Dafür spricht auch sein Entschluß, gerade in den Dominikanerorden einzutreten. Dieser Orden war schon nach der Absicht seines Stifters im Gegensatz zum Franziskanerorden von der ausgesprochenen Tendenz beherrscht, das Studium besonders zu pflegen, und er war der erste, der besondere Gesetze über die Pflege des Studiums in seine Ordenskonstitutionen aufgenommen hatte.[2]) Nicht ohne Einfluß auf seinen Entschluß mögen auch die schrecklichen inneren Wirren und politischen Kämpfe in Bergamo gewesen sein, die während seiner ganzen Jugendzeit seine Heimatstadt verwüsteten. Wenige Jahre, bevor Venturino im Jahre 1304 das Licht der Welt erblickte, brachen in dem lange Zeit vorher ruhigen Bergamo aus einem nichtigen Anlaß blutige Parteikämpfe zwischen ghibellinisch und guelfisch gesinnten Geschlechtern der Stadt aus.[3]) Die Schicksale Bergamos waren in den folgenden Jahren in der Hauptsache mit den politischen Wandlungen und Kämpfen des benachbarten Mailand verknüpft. Am besten werden die schwankenden Parteiverhältnisse, das Elend und die Not dieser Stadt durch den Hinweis auf die Tatsache illustriert, daß in der kurzen Zeit von 1296 bis etwa 1320 nicht weniger als ungefähr vierzehnmal die Herrschaft der Parteien in Bergamo wechselte.[4]) Zur Zeit, als Venturino in den Orden eintrat (1319), hatte noch Matteo Visconti die ihm 1315[5]) übertragene Signorie über die Stadt inne. Da schon am 6. April 1318 von Johann XXII. über Matteo und alle, welche ihm

[1]) Cl. II, 38 ad 4 nennt Venturino den magister in philosophia und zwei Studierende mit Namen. Über sie ist sonst nichts bekannt. — [2]) Archiv für Lit. u. Kirchengesch. des Mittelalters, herausgeg. v. *H. Denifle* u. *F. Ehrle*, I, 187 ff. [Sonst zitiert: Archiv f. L.-K.]: *G. Schnürer*, Franz von Assisi, p. 85 ff. — Öfters findet sich in den Akten der Generalkapitel der Hinweis auf diese für den Dominikanerorden rühmliche Sonderstellung (Acta Cap. II, 78, 229, 237, 245). — [3]) *Ronchetti* IV, 209 ff.; Mur. SS. IX, 186; Monumenta Germ. hist. SS. XVIII, 419, 729 f. — [4]) Cl. I, 31—35. — [5]) Cl. I, 34; *C. Rosmini*, Dell' Istoria di Milano, Milano 1820, I, 388.

Gehorsam leisten würden, Bann und Interdikt verhängt wurde,[1]) hatte auch Bergamo, das auch in der Folgezeit vorwiegend ghibellinisch blieb, unter den Folgen dieser Kirchenstrafen zu leiden.[2]) Die traurigen Eindrücke seiner Jugendzeit mögen vor allem in ihm das in späterer Zeit so lebhafte Streben wachgerufen haben, eine große Friedensmission zu erfüllen und Italien den Frieden zu verschaffen.

Obwohl Venturino plötzlich der Gedanke bzw. die „Inspiration“ [3]) gekommen war, in den Dominikanerorden einzutreten, setzte er jedoch diesen Entschluß nicht sogleich in die Tat um, sondern erst acht Tage nach dieser plötzlichen Berufung trat er am Feste des hl. Vinzenz,[4]) am 22. Januar 1319 im Alter von 14 Jahren und 9 Monaten in den Dominikanerorden ein. Dieser Umstand scheint ein Beweis dafür zu sein, daß der Jüngling nicht lediglich einer augenblicklichen Stimmung folgte, sondern sich innerlich wohl nicht ohne Kampf zu diesem Entschlusse durchringen mußte. Die Legende hat diesen für Venturinos fernere Schicksale entscheidenden Schritt durch ein Wunder ausgeschmückt.[5]) Der von der legenda berichtete Widerstand des Vaters gegen Venturinos Absicht, in den Orden einzutreten, ist kaum als historisch anzusehen; denn Ven-

---

[1]) Abh. der hist. Kl. München XVII (1886), 519; XVI 2. Abt., 205 n. 41, p. 211 n. 51; Mélanges d'Archéologie et d'Hist. XXIX (1909), 269 ff. — [2]) Vatikan. Akten, 1891 p. 80 n. 138; *Rosmini* I, 400, 413; *Leo,* Gesch. der ital. Staaten III, 265, 262; Abh. der hist. Kl. München XVI 2. Abt., 231 n. 86, p. 233 n. 89; *H. Spangenberg,* Cangrande II. Teil, Berlin 1895, p. 25. — [3]) Cl. II, 38: „subito inspiratus a Deo“ sagt er von sich. — [4]) Vielleicht wählte Venturino mit Absicht diesen Tag, da dem hl. Vincenz Martyr die Kathedralkirche von Bergamo geweiht ist (Cl. I, 36); dieser Heilige wurde auch im Dominikanerorden besonders verehrt (Acta Cap. II, 11, 244, 307, 313, 322). — [5]) Der Legendenschreiber hat (Cl. II, 6) das Bedürfnis gehabt, die inspiratio Dei, von der Venturino spricht, uns handgreiflich vorzuführen, und er erzählt, was er ex relatu cuiusdam fide digni erfahren hat. Er wählt hierzu das in den Heiligenleben häufig wiederkehrende Wundermotiv, das vor allem aus dem Leben der hl. Elisabeth von Thüringen († 1231) und der hl. Elisabeth von Portugal († 1336) bekannt ist, wonach sich Brot oder Fleisch für die Augen Unberufener und Neugieriger plötzlich verwandelt und dadurch die Heiligen aus ihrer Verlegenheit befreit. Venturino pflegte ohne die Erlaubnis des Vaters unter arme Schüler Brot zu verteilen; der Vater überraschte ihn hierbei einmal, fand aber zum Glück für Venturino Äpfel vor. Übrigens ist dem hl. Vinzenz, an dessen Tage er in den Orden eintrat, etwas Ähnliches begegnet (Stud. z. vergl. Literaturgesch. V, 344). Eine lange Reihe analoger „Wunder“ ist verzeichnet bei *H. Günter,* Legendenstudien, p. 164, und Stud. z. vergl. Literaturgesch. V, 344, 348 f.

turino erwähnt selbst nichts davon in seiner Responsio ad Benedictum XII., und außerdem paßt dieser Zug nicht zum Charakter des Vaters, den wir als frommen und kirchlich gesinnten Mann kennen gelernt haben. Überdies scheint der Bericht der legenda auch deshalb verdächtig, weil es sich hier um einen Zug handelt, der fast zu dem eisernen Bestand der Schilderungstechnik eines Legendenschreibers gehört.[1])

[1]) S. oben S. 4.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Berthold Altaner, am 10. September 1885 zu St. Annaberg, Kr. Groß-Strehlitz O.-S., als Sohn des jetzt in Schlesiengrube O.-S. wohnenden Kaufmanns Ignaz Altaner und seiner Ehefrau Anna geb. Glinski. Nach sechsjähriger Vorbereitung in der Volksschule zu St. Annaberg besuchte ich von Ostern 1897 ab das Gymnasium zu Königshütte O.-S., das ich Ostern 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um an der Universität Breslau sieben Semester dem Studium der kath. Theologie und der Geschichte obzuliegen. Nach Ablegnng der vorgeschriebenen theologischen Examina trat ich Oktober 1909 in das Fürstbischöfliche Alumnat in Breslau ein und erhielt am 20. Juni 1910 die heilige Priesterweihe. Seitdem bin ich zur Fortsetzung meiner Studien in Breslau beurlaubt. Das Rigorosum bestand ich am 9. Dezember 1910.

In dankbarer Gesinnung gedenke ich aller meiner hochverehrten Lehrer, deren Vorlesungen und Übungen ich während meiner Universitätszeit besuchen durfte, nämlich aus der katholisch-theologischen Fakultät der Herren Professoren:

Heinisch, Jungnitz, König, Lämmer, Nikel, † Nürnberger, Pohle, Renz, Rohr (jetzt in Straßburg), *Sdralek, Sickenberger, Steinmann* (jetzt in Braunsberg), *von Tessen-Węsierski, Triebs.*

Aus der philosophischen Fakultät der Herren Professoren:

Baumgartner, Cichorius, Grünhagen, Kampers, Kaufmann, Meißner, Preuß, von Wenckstern, Ziekursch.

Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich dem Hochwürdigen Herrn Domkapitular Professor Dr. Sdralek verpflichtet, der mich zu wissenschaftlichem Arbeiten angeregt hat und dem ich insbesondere das Thema und die tätige Unterstützung meiner Arbeit verdanke. Außerdem danke ich auch an dieser Stelle dem Herrn Privatdozenten Dr. Wittig für die entgegenkommende Förderung, die ich bei meiner Arbeit durch ihn erfahren habe.